

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 16. November 1981
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragesteller

<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordneter</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	57, 58	Frau Dr. Lepsius (SPD).	59, 60, 61
Bredehorn (FDP).	38	Lintner (CDU/CSU).	67
Dr. Enders (SPD).	52, 53, 54, 55	Lowack (CDU/CSU)	5, 32
Eymer (Lübeck) (CDU/CSU).	3, 4, 51	Neuhausen (FDP)	71
Fischer (Hamburg) (CDU/CSU)	45, 46	Paintner (FDP)	7, 35, 39
Dr. Friedmann (CDU/CSU).	47, 48	Pfeffermann (CDU/CSU)	69
Hauser (Krefeld) (CDU/CSU).	13, 14	Reschke (SPD)	22, 23, 24, 25
Dr. Hennig (CDU/CSU)	26, 27, 28	Dr. Riedl (München) (CDU/CSU)	68
Hoffmann (Saarbrücken) (SPD)	29, 30	Dr. Rumpf (FDP)	36, 37
Hofmann (Kronach) (SPD)	20, 21	Frau Simonis (SPD).	17, 18, 19
Immer (Altenkirchen) (SPD)	8, 41, 42	Dr. Steger (SPD)	9, 70
Dr. Jenninger (CDU/CSU).	49, 50	Frau Terborg (SPD)	33, 34
Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)	10, 11	Dr. Voss (CDU/CSU)	15, 16
Kolbow (SPD)	65, 66	Wimmer (Neuss) (CDU/CSU).	43, 44
Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	31, 40, 62	Dr. Wittmann (CDU/CSU).	12
Landré (CDU/CSU)	6	Dr. Wulff (CDU/CSU)	63, 64
Dr. Langner (CDU/CSU).	56	Zierer (CDU/CSU).	1, 2

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen		Frau Simonis (SPD)	8
Zierer (CDU/CSU)	1	Ermittlung der nationalen Nettozahlungen an den EG-Haushalt und der Rückflüsse an die einzelnen Mitgliedstaaten	
Konsularische Betreuung von Touristen durch deutsche Auslandsvertretungen, speziell der deutschen Botschaft in Athen		Hofmann (Kronach) (SPD)	9
Eymer (Lübeck) (CDU/CSU)	1	Reform des Grunderwerbsteuerrechts, Beurteilung des Gesetzentwurfs des Bundesrats (Drucksache 9/251)	
Verhandlungen mit der Sowjetunion über Einreisegenehmigungen in das nördliche Ostpreußen für ehemalige Bewohner			
Lowack (CDU/CSU)	2	Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft	
Behandlung des malaysischen Außenministers bei seinem Bonn-Besuch		Reschke (SPD)	9
		Bericht der Bundesregierung über das Vertrags- werk zur Neuordnung des Ruhrkohlebergbaus unter besonderer Berücksichtigung des Teils Bergmannswohnungen angesichts der Immobili- enverkäufe der Bergbaumuttergesellschaften	
Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern		Dr. Hennig (CDU/CSU)	11
Landré (CDU/CSU)	2	Auslandsverschuldung der einzelnen Ostblock- staaten und Jugoslawiens, insbesondere gegen- über der Bundesrepublik Deutschland	
Regulierung von Tumultschäden in den Ländern und einheitliche gesetzliche Regelung der Tumultentschädigung		Dr. Hennig (CDU/CSU)	12
Paintner (FDP)	3	Übernommene Hermes-Bürgschaften, sonstige Bürgschaften und Außenstände der Bundes- republik Deutschland	
Zusammenhang zwischen dem Tannen- sterben und der Luftverunreinigung durch den Flugverkehr		Hoffmann (Saarbrücken) (SPD)	12
Immer (Altenkirchen) (SPD)	4	Berücksichtigung der Energieeinsparung und der Kernenergie-Politik bei der Dritten Fort- schreibung des Energieprogramms	
Absichten rechtsextremistischer Organisationen im Zusammenhang mit den Waffenfunden in der Lüneburger Heide		Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	13
		Verwendung von mehr rostfreiem Material bei Kraftfahrzeugen	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz		Lowack (CDU/CSU)	13
Dr. Steger (SPD)	4	Genehmigung von Verträgen zwischen der Rüstungsindustrie und der Regierung von Malaysia	
Änderung des Konkursrechts		Frau Terborg (SPD)	14
Dr.-Ing. Kansy (CDU/CSU)	5	Wettbewerbsverzerrung zu Lasten mittelstän- discher Unternehmer durch Zusammen- schlüsse von Kaufhausketten	
Erhöhung der Honorare für Sachverständige			
Dr. Wittmann (CDU/CSU)	6	Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Entkriminalisierung von sogenannten Bagatelldelikten im Strafrecht		Paintner (FDP)	15
		Qualitätsgutachten über Eier aus unter- schiedlichen Hühnerhaltungsformen	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen		Dr. Rumpf (FDP)	15
Hauser (Krefeld) (CDU/CSU)	6	Erhaltung des Fischotters in bundes- deutschen Gewässern	
Finanztechnische Abführung des Bundesbank- gewinns in Höhe von 10 Milliarden DM an den Bundeshaushalt durch Druck und Um- lauf neuer Geldscheine		Bredenhorn (FDP)	16
Dr. Voss (CDU/CSU)	7	Zulassungen von Käfighaltung von Lege- hennen in den einzelnen Bundesländern	
Verhandlungen über die Aufhebung des Prinzips der Gegenseitigkeit in der Sperr- guthabenvereinbarung mit der DDR			

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung		Frau Dr. Lepsius (SPD)	23
Paintner (FDP)	16	Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Vorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs in Baden-Baden und Ettlingen seit 1975	
Belastung der Landwirtschaft bei Einführung eines Krankenversicherungsbeitrags der Rentner		Frau Dr. Lepsius (SPD)	23
Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	17	Verbot der Aufstellung von Spielautomaten auf Bahnhöfen	
Einführung eines Gehörtests bei Säuglingen		Dr. Kunz (Weiden) (CDU/CSU)	24
		Stillegung von Bundesbahnstrecken in der Oberpfalz	
Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung		Dr. Wulff (CDU/CSU)	24
Immer (Altenkirchen) (SPD)	18	Weiterbau der A 46 von Iserlohn über Menden in den Hochsauerlandkreis	
Mutmaßliche Herkunft der in der Lüneburger Heide gefundenen Waffen aus Bundeswehrbeständen		Dr. Wulff (CDU/CSU)	24
Wimmer (Neuss) (CDU/CSU)	18	Bau der B 236n Letmathe – Altena	
Höhe der 1982 zu erwartenden „Überkipper“ bei Beschaffung, Erhaltung und in anderen Betriebsbereichen der Bundeswehr			
Wimmer (Neuss) (CDU/CSU)	19	Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen	
Unfälle des Panzerfahrzeugs M 113 wegen aus Kostengründen unterlassener Reparaturen		Kolbow (SPD)	24
		Verkürzung der Wartezeit bei der Beförderung von Postbeamten der Besoldungsgruppe A 8, insbesondere bei der Oberpostdirektion Nürnberg	
Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr		Lintner (CDU/CSU)	25
Fischer (Hamburg) (CDU/CSU)	19	Abdeckung des britischen Soldatensenders BFBS gegenüber Abstrahlungen auf das Gebiet der DDR	
Bezug verbilligter Lufthansatickets durch das Auswärtige Amt; Verstoß gegen die IATA-Vereinbarung		Dr. Riedl (München) (CDU/CSU)	26
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	19	Schließung des Postamts im Münchener Hauptbahnhof	
Ausbau der B 462 von Rastatt nach Bad Rotenfels		Pfeffermann (CDU/CSU)	26
Dr. Friedmann (CDU/CSU)	20	Vertretungen im Postamt Darmstadt für Ausfälle wegen „Sonderurlaub für gewerkschaftliche und staatspolitische Zwecke“ im Jahr 1981	
Bau der Ortsumgehung von Gernsbach im Zuge der B 462			
Dr. Jenninger (CDU/CSU)	20	Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie	
Änderung des § 34 a der StVZO zur Verbesserung des Schulbusverkehrs		Dr. Steger (SPD)	26
Eymer (Lübeck) (CDU/CSU)	20	Förderung der Schwerionenforschung	
Haushaltsmittel für den Ausbau des Elbe-Trave-Kanals			
Dr. Enders (SPD)	21	Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft	
Reduzierung von Arbeitsplätzen bei der Deutschen Bundesbahn im Zonenrandgebiet, insbesondere im Bereich Bebra; Erhalt der Arbeitsplätze durch den Bau der Nord-Süd-Schnellbahntrasse		Neuhausen (FDP)	27
Dr. Langner (CDU/CSU)	22	Ausführungen der Bundesregierung zu Fragen des Bundesinstituts für Berufsbildung	
Stillegung der Bundesbahnstrecke Usingen – Grävenwiesbach – Albshausen			
Böhm (Melsungen) (CDU/CSU)	22		
Stillegung von Bundesbahnstrecken ab Sommer 1982, insbesondere in Hessen			

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

1. Abgeordneter
Zierer
(CDU/CSU)
- Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, daß die Botschaft der Bundesrepublik Deutschland in Athen — wie die Presse im Zusammenhang mit unverschuldet in Konflikt mit griechischen Behörden geratenen deutschen Urlaubern berichtet — eine äußerst nachlässige Wahrnehmung ihrer Dienstaufgaben an den Tag gelegt hat, und wenn ja, was hat die Bundesregierung in diesem Fall unternommen?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 13. November**

Die Botschaft Athen hat die in Konflikt mit den griechischen Strafvorschriften zum Schutz von Kulturgut geratenen vier deutschen Staatsangehörigen umgehend konsularisch betreut. Eine Rechtsanwältin wurde sofort vermittelt, Konsularbesuche und sonstige Hilfestellungen erfolgten unverzüglich. Ein Beamter der Botschaft Athen hat an der Berufungsverhandlung teilgenommen, die zu einer wesentlichen Reduzierung des Strafmaßes und einer Freilassung der Inhaftierten führte.

Das Auswärtige Amt weist deshalb die gegen die Botschaft Athen erhobenen Vorwürfe nachdrücklich zurück.

2. Abgeordneter
Zierer
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung einen Überblick hinsichtlich Klagen deutscher Touristen über mangelnde Einsatzbereitschaft unserer Auslandsvertretungen in Fällen, die den der diplomatischen Vertretung in Athen ähnlich sind, und bei welchen Auslandsvertretungen trifft dies gegebenenfalls in besonderem Maß zu, und worauf führt die Bundesregierung das zurück?

**Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 13. November**

Das Auswärtige Amt geht allen Klagen über angeblich mangelhafte Einsatzbereitschaft unserer Auslandsvertretungen nach. Sie sind jedoch nur in seltenen Fällen objektiv begründet. Erst kürzlich hat sich z. B. einer unserer Kollegen vor Ort in Südspanien mit der Betreuung der deutschen Häftlinge durch das Generalkonsulat Sevilla befaßt. Dieser Kollege hat den Einsatz der deutschen Konsularbeamten bei der Häftlingsbetreuung ausdrücklich für gut befunden.

Es ist jedoch nicht auszuschließen, daß es in Einzelfällen — speziell während der Hochsaison in Gebieten, in denen deutsche Touristen sehr zahlreich anzutreffen sind — zu Engpässen kommt, die aus der Sicht der Betroffenen zu Beschwerden Anlaß geben. Die personelle und finanzielle Ausstattung unserer Auslandsvertretungen setzt trotz erhöhten Einsatzes aller Mitarbeiter dem Umfang der konsularischen Betreuung gewisse Grenzen. Der ständige Zuwachs von Aufgaben unserer Auslandsvertretungen (z. B. die Ausweitung des Sichtvermerkszwangs) führt bei den gleichzeitig auf Grund der Haushaltslage notwendigen Personaleinsparungen dazu, daß die zum Teil zunehmenden Ansprüche deutscher Touristen im Ausland nicht immer voll erfüllt werden können.

3. Abgeordneter
Eymer
(Lübeck)
(CDU/CSU)
- Hat die Bundesregierung Verhandlungen mit der Sowjetunion geführt, um für die ehemaligen Bewohner des nördlichen Teils von Ostpreußen Reisegeheimigungen zum Besuch ihrer alten Heimat zu erhalten, und wenn ja, mit welchem Erfolg?

4. Abgeordneter
Eymmer
(Lübeck)
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung beim anstehenden Besuch von Parteichef L. Breschnew diesen Wunsch vieler tausender Ostpreußen an die sowjetische Seite herantragen, damit endlich 36 Jahre nach dem Krieg diese Menschen zumindest besuchsweise ihre alte Heimat wiedersehen können?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 13. November

Die Bundesregierung hat sich für das Anliegen der ehemaligen Bewohner des nördlichen Teils von Ostpreußen, Einreisesichtvermerke zum Besuch ihrer alten Heimat zu erhalten, wiederholt bei der sowjetischen Regierung eingesetzt. Sie hat ausführliche Gespräche hierzu bereits auf hoher Ebene geführt, — leider bisher vergeblich. Wie ich auf eine entsprechende Anfrage des Abgeordneten Dr. Hennig am 26. November 1980 zur Öffnung des nördlichen Ostpreußens für den Reiseverkehr ausgeführt habe, wird die Bundesregierung weiterhin bemüht bleiben, bei der sowjetischen Seite Verständnis für unser Anliegen zu fördern und sie in ihrer bisherigen negativen Einstellung zu dieser Frage umzustimmen.

Ebenso wie bei früheren Begegnungen mit der sowjetischen Führung wird die Bundesregierung auch bei dem anstehenden Besuch von Generalsekretär Breschnew die einzelnen Bereiche der KSZE-Schlußakte von Helsinki ansprechen, insbesondere jene, in welchen menschliche Erleichterungen vorgesehen sind. Im übrigen weise ich darauf hin, daß die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Entschließung der IV. Interparlamentarierkonferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, die vom 12. bis 17. Mai 1980 in Brüssel tagte, begrüßt hat, in welcher die Parlamente und Regierungen der KSZE-Teilnehmerstaaten aufgefordert werden, „Möglichkeiten zu finden, um weitere Teile ihrer Gebiete für den Touristenverkehr zu öffnen“.

5. Abgeordneter
Lowack
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß der Außenminister Malaysias bei seinem Besuch in Bonn lediglich zu einem 20minütigen Gespräch beim Bundesaußenminister empfangen und die ihn begleitenden beiden Staatssekretäre von diesem Gespräch ausgeschlossen wurden?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher
vom 17. November

Der damalige malaysische Außenminister Rithauddeen wurde am 17. Juli 1981 von Bundesaußenminister Genscher zu einem mehr als zwei Stunden dauernden Gespräch über beiderseits interessierende Fragen empfangen. An diesem Gespräch nahmen auf malaysischer Seite zwei hochrangige Beamte teil, wobei die Wahl der Begleitpersonen dem malaysischen Außenminister selbst überlassen blieb.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

6. Abgeordneter
Landré
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, inwieweit Tumultschäden nach militanten Demonstrationen von den Finanzverwaltungen der Länder einheitlich und großzügig geregelt werden, sofern die eigene Versicherung derartige Haftungsfälle ausschließt, und denkt die Bundesregierung an eine einheitliche gesetzliche Regelung, mit der bei Demonstrationen entstandene Sach- oder Personenschäden reguliert werden können?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler
vom 12. November**

Der Bundesregierung ist die Praxis der zuständigen Landesbehörden bei der Gewährung von Tumultentschädigungen, bei der es sich um den Vollzug von Landesrecht handelt, nicht bekannt.

Die Bundesregierung hatte in der 8. Legislaturperiode Gesetzentwürfe vorgelegt, mit denen durch eine Änderung des Grundgesetzes eine konkurrierende Gesetzgebungskompetenz des Bundes für Tumultentschädigungsregelungen neu eingeführt und unter Ausnutzung dieser Gesetzgebungskompetenz eine Entschädigungsregelung geschaffen werden sollte (Drucksachen 8/2080 und 8/4144). Die Bundesregierung hatte sich dabei von der Überlegung leiten lassen, daß eine staatliche Entschädigung gerechtfertigt sei, wenn es dem Staat als Garant der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nicht gelinge, gravierende Ausschreitungen zu verhindern.

Die damit angestrebte Regelung der Tumultentschädigung stieß jedoch sowohl auf den Widerstand der Mehrheit des Bundesrats als auch des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestags. In Beschlußempfehlung und Bericht des Bundestagsrechtsausschusses vom 4. Juni 1980 wird insoweit ausgeführt, die von der Bundesregierung vorgeschlagene und von der Ausschlußmehrheit grundsätzlich begrüßte Neuordnung des Tumultentschädigungsrechts müsse entfallen, da die insoweit erforderliche Gesetzgebungskompetenz des Bundes gegenwärtig nicht erreichbar sei. Die Minderheit sei in Übereinstimmung mit dem Bundesrat der Auffassung, daß eine Notwendigkeit für eine bundeseinheitliche Regelung nicht bestehe, und lehne deshalb die Einführung einer entsprechenden Gesetzgebungskompetenz ab. Unbeschadet dessen sei auch die Minderheit der Auffassung, daß der Staat für Schäden aufzukommen habe, die Privaten durch unfriedlich verlaufende Versammlungen entstehen. Zwar wurden die Beratungen der Gesetzentwürfe in der 8. Legislaturperiode nicht mehr abgeschlossen, jedoch enthielt der von den Fraktionen der SPD und FDP zu Beginn der 9. Wahlperiode eingebrachte Entwurf ein Staatshaftungsgesetz (Drucksache 9/25) entsprechend dem Ergebnis der Beratungen in der 8. Legislaturperiode keine Tumultentschädigungsregelung.

Da es somit nach Auffassung des Bundesrats gegenwärtig an einer Gesetzgebungskompetenz des Bundes fehlt, Versuche der Bundesregierung eine solche zu schaffen, jedoch gescheitert sind, beabsichtigt die Bundesregierung zur Zeit nicht, erneut eine bundesrechtliche Tumultentschädigung vorzuschlagen.

7. Abgeordneter
Paintner
(FDP)
- Welche Rolle spielt nach wissenschaftlichen Erkenntnissen bei der Erforschung der Ursachen des sogenannten sauren Regens, der für das Tannensterben in unseren Wäldern verantwortlich gemacht wird, die Luftbelastung mit Abgasen des Flugverkehrs über unserem Land?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hartkopf
vom 13. November**

Der Anteil des Luftverkehrs am Energieverbrauch des Gesamtverkehrs liegt bei etwa 6,5 v. H., der Anteil am gesamten Endenergieverbrauch der Bundesrepublik Deutschland bei nur 1,35 v. H. Zum sauren Niederschlag tragen primär die Folgeprodukte der SO_2 - und NO_x -Emissionen bei. Der Schwefelgehalt des Flugzeugkraftstoffs Kerosin ist so gering, daß die SO_2 -Emission dieser Quellengruppe unbedeutend erscheint. Der NO_x -Emissionsfaktor für den Flugverkehr liegt tendenziell eher niedriger als der des Kraftfahrzeug-Verkehrs, so daß in Anbetracht der relativ niedrigen beim Flugverkehr eingesetzten Kraftstoffmenge dessen Anteil an der Gesamt- NO_x -Emission ebenfalls gering ist.

Über die Auswirkung der Emissionen von Flugzeugen im Luftraum der Bundesrepublik Deutschland können zur Zeit noch keine detaillierten Aussagen gemacht werden. Wahrscheinlich ist der Anteil an der Deposition von säurebildenden Luftverunreinigungen im Vergleich zu dem Anteil aller bodennahen mobilen Quellen entsprechend gering einzustufen.

Immissionsprobleme könnten lokal im Einflußbereich von Flughäfen auftreten. Messungen im Lufthafenbereich wurden vom Bundesgesundheitsamt durchgeführt. Die Ergebnisse wiesen auf eine eher geringe SO_2 - und NO_x -Belastung hin. Das Umweltbundesamt plant, mit dem Vorhaben „Anwendung der Ausbreitungsrechnung auf den Flugverkehr zur Feststellung emissionsseitiger Auswirkungen von Flugzeugabgasen“ dieser Frage nachzugehen.

- | | |
|--|--|
| 8. Abgeordneter
Immer
(Altenkirchen)
(SPD) | Inwieweit mißt die Bundesregierung auf Grund der Waffenfunde in der Lüneburger Heide der vorausgehenden Organisation bzw. den mutmaßlich dahinter stehenden Absichten eine Bedeutung zu, die über die bisher bekannten Erscheinungsformen des Rechtsterrorismus hinausgehen und möglicherweise auf die planmäßige Zerstörung der freiheitlich demokratischen Grundordnung ausgerichtet sind? |
|--|--|

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich
vom 16. November

Die Wertung der Waffen-, Munition-, Sprengstoff- und Chemikalienfunde bei Uelzen (Niedersachsen), hängt wesentlich von den Ergebnissen der laufenden Ermittlungen zu

- der Herkunft der Materialien
- den möglichen Verwendungszwecken sowie
- dem Umfeld bzw. den Verbindungen Lembkes ab.

Die kriminaltechnischen Untersuchungen und die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen. Es wäre daher im Augenblick verfrüht, generelle Schlußfolgerungen aus diesem Vorgang bekanntzugeben.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

- | | |
|---|---|
| 9. Abgeordneter
Dr. Steger
(SPD) | Ist der Bundesregierung die Untersuchung des nordrhein-westfälischen DGB-Landesbezirks bekannt, wonach es mindestens in $\frac{2}{3}$ aller Konkurse zu gesetzlich nicht gedeckten Unregelmäßigkeiten kommt und auch die Banken sehr oft sich zu Lasten der öffentlichen Hände absicherten, und denkt die Bundesregierung an eine Änderung des Konkursrechts? |
|---|---|

Antwort des Staatssekretärs Dr. Erkel
vom 19. November

Die Pressemitteilung des Landesbezirks Nordrhein-Westfalen des Deutschen Gewerkschaftsbunds zum Konkursrecht vom 15. September 1981 ist der Bundesregierung bekannt.

Die Feststellung in der Pressenotiz, daß annähernd drei Viertel der beantragten Konkursverfahren mangels Masse nicht eröffnet werden können, trifft zu. Die Massearmut der Konkurse beruht, wie durch die im Auftrag des Bundesjustizministeriums durchgeführte und veröffentlichte rechtssoziologische Untersuchung „Die Praxis der Konkursabwicklung in der Bundesrepublik Deutschland“ bestätigt wird, hauptsächlich auf der Aushöhlung der Massen durch Aus- und Absonderungs-

rechte. Aus dieser Untersuchung ergibt sich ferner, daß unter den verschiedenen Sicherungsgläubigern deutlich die Kreditinstitute dominieren, die in den untersuchten Fällen mehr als drei Fünftel der Sicherheiten belegt hielten. Schließlich können sich die dinglich gesicherten Gläubiger nach geltendem Recht auch während eines Konkurses aus dem Sicherungsgut befriedigen; der Erlös steht demzufolge — abgesehen von einem Überschuß — für die Befriedigung der anderen Gläubiger, auch der öffentlichen Hand, nicht zur Verfügung. Ob es, wie behauptet wird, „mindestens in zwei Drittel aller Konkurse zu gesetzlich nicht gedeckten Unregelmäßigkeiten“ kommt, kann die Bundesregierung anhand der ihr vorliegenden Erkenntnisse weder bestätigen noch dementieren.

Um der unbefriedigenden Lage des Konkurswesens abzuhelpen, hat der Bundesjustizminister eine Kommission für Insolvenzrecht einberufen, die aus unabhängigen Sachverständigen aus Wissenschaft und Praxis besteht. Die Kommission hat die Aufgabe, für den Gesetzgeber die Grundlagen eines modernen, wirtschaftsnahen und sozialbezogenen Insolvenzrechts auszuarbeiten. Insbesondere ist die Kommission mit der für die Funktionsfähigkeit des Konkursrechts wesentlichen Frage befaßt, ob und wie im Interesse der Konkursgläubiger Sicherungsrechte eingeschränkt werden können, ohne daß die Kreditversorgung der Wirtschaft gefährdet wird.

10. Abgeordneter
Dr.-Ing. Kansy
(CDU/CSU)
- Womit rechtfertigt es die Bundesregierung, daß die Gebühren für Sachverständige mit Stundensätzen von 35 DM bis 50 DM seit Jahren unverändert sind, jetzt aber nach den beiden Vierten Verordnungen zur Änderung der Kostenordnung vom 3. September 1981 (BGBl. I S. 936, 937) die Stundensätze der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt und der Bundesanstalt für Materialprüfung schon für „sonstige Bedienstete“ 56 DM, für „Beamte des gehobenen Dienstes und vergleichbare Angestellte“ 66 DM, für „Beamte des höheren Dienstes und vergleichbare Angestellte“ aber bereits 77 DM betragen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Erkel
vom 20. November

Der im Gesetz über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen bestimmten Stundensatz für Sachverständige muß in einem angemessenen Verhältnis zu den Stundensätzen stehen, den die Sachverständigen außerhalb der Rechtspflege zu berechnen und erzielen pflegen. Jedoch kann die Entschädigung im Rahmen des Zumutbaren begrenzt werden. Als Gesichtspunkte, die der Gesetzgeber hierbei in Betracht ziehen kann, hat das Bundesverfassungsgericht hervorgehoben, daß die „Kosten der Rechtsverfolgung, zu denen die durch die Entschädigung von Sachverständigen entstehenden gerichtlichen Auslagen gehören, nicht unangemessen ansteigen“ und daß auf die Belastung der öffentlichen Haushalte Rücksicht genommen wird (BVerfGE 33, 240).

11. Abgeordneter
Dr.-Ing. Kansy
(CDU/CSU)
- Wann wird die Bundesregierung den Entwurf einer Novellierung des Zeugen- und Sachverständigenentschädigungsgesetzes mit einer angemessenen Erhöhung der Stundensätze für Sachverständige vorlegen, zumal die Sachverständigengebühren generell ja nicht durch die öffentliche Hand, sondern durch die Auftraggeber und — bei Gerichtsprozessen — durch die unterlegene Partei bezahlt werden müssen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Erkel
vom 20. November**

Die Bundesregierung wird im Zusammenwirken mit den Ländern prüfen, welche gesetzgeberischen Maßnahmen zu treffen sind. Bei dieser Prüfung wird auch das Ergebnis der Ermittlungen berücksichtigt, die der Deutsche Industrie- und Handelstag über die Höhe der Entgelte außerhalb der Rechtspflege vorgenommen hat. Wann ein Gesetzentwurf eingebracht werden kann, läßt sich noch nicht absehen. Die Entschädigung für Sachverständige muß zu einem beträchtlichen Teil endgültig von der Staatskasse getragen werden. Der Stellungnahme der Finanzminister wird daher wesentliche Bedeutung zukommen.

12. Abgeordneter
Dr. Wittmann
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Präsidenten des Bundeskriminalamts, sogenannte Bagatelldelikte seien zu entkriminalisieren, und welche Straftatbestände sollen — bejahendenfalls — dann im einzelnen gestrichen werden?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Erkel
vom 20. November**

Anläßlich der Arbeitstagung des Bundeskriminalamts zum Thema „Bestandsaufnahme und Perspektiven der Verbrechensbekämpfung“ vom 9. bis 12. November 1981 hat der Präsident des Bundeskriminalamts die Auffassung vertreten, daß es geboten sei, „durch Entkriminalisierung im Bereich der Bagatellkriminalität der Polizei die Möglichkeit zu geben, sich intensiv mit den die Gesellschaft bedrückenden Kriminalitätsformen zu befassen“. Der Präsident des Bundeskriminalamts hat keine Ausführungen zu der Frage gemacht, welche Maßnahmen im einzelnen ergriffen werden sollten.

Die Probleme der Massen- und Bagatellkriminalität sind der Bundesregierung bekannt. Sie hält Maßnahmen der Entkriminalisierung in Übereinstimmung mit internationalen Reformbestrebungen grundsätzlich für ein wichtiges kriminalpolitisches Anliegen, das auch im Interesse einer Entlastung der Strafverfolgungsbehörden und damit einer Effektivierung der Strafverfolgung liegt. Demgemäß hat sie das kriminalpolitische Konzept der Entkriminalisierung bereits im Rahmen der bisherigen Strafrechtsreform verfolgt. Als Beispiel hierfür ist insbesondere die Umwandlung von Straftaten in Ordnungswidrigkeiten durch das Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch zu nennen.

Auch in Zukunft werden Maßnahmen der Entkriminalisierung zu erwägen sein. Allerdings muß in jedem einzelnen Bereich der Bagatellkriminalität geprüft werden, ob Entkriminalisierungsmaßnahmen den gewünschten Entlastungseffekt bewirken, ohne zugleich den Rechtsgüterschutz zu schwächen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

13. Abgeordneter
Hauser
(Krefeld)
(CDU/CSU)
- Ist es zutreffend, daß die Abführung des zum Teil infolge der hohen amerikanischen Zinsen zu erwartenden Bundesbankgewinns in Höhe von 10 Milliarden DM an den Bundeshaushalt finanztechnisch nur in der Weise möglich ist, daß die Deutsche Bundesbank im Umfang von 10 Milliarden DM neue Geldscheine herstellt und über den Bundeshaushalt in Umlauf setzt?
14. Abgeordneter
Hauser
(Krefeld)
(CDU/CSU)
- Ist es zutreffend, daß die Deutsche Bundesbank auch in denjenigen Jahren, in denen sie zur Stützung des Dollar-Kurses Dollars aufkaufte, für diese Stützungskäufe die Geldmenge durch den Druck neuer DM-Scheine im Umfang der Stützungskäufe vergrößert hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 13. November**

Es ist nicht zutreffend, daß die Abführung des Bundesbankgewinns an den Bundeshaushalt finanztechnisch nur in der Weise möglich ist, daß die Deutsche Bundesbank neue Geldscheine in Umlauf setzt.

Der auszuschüttende Gewinnanteil wird vielmehr nach der Feststellung des Jahresabschlusses der Deutschen Bundesbank durch den Zentralbankrat dem Konto des Bundes bei der Deutschen Bundesbank gutgeschrieben. In dem Moment, in dem der Bund — um seinen Verpflichtungen nachzukommen — dann dieses Guthaben abrufen, wird dem Bankensystem Zentralbankgeld zur Verfügung gestellt. Genau dieselbe Liquidisierung des Bankensystems tritt ein, wenn die Deutsche Bundesbank die Mindestreserve senkt, Devisen ankauft, usw. Da es nur auf den Gesamteffekt dieser Maßnahmen ankommt, ist die Wahl des Kanals, über den Zentralbankgeld dem Bankensystem zur Verfügung gestellt wird, geld- und zinspolitisch vollkommen neutral.

Ein direkter Zusammenhang zwischen der Bereitstellung von Zentralbankgeld und einem vermehrten Notenumlauf besteht nicht.

Entsprechendes gilt für die Behandlung des DM-Gegenwerts von Interventionskäufen der Deutschen Bundesbank am Devisenmarkt. Die DM-Gegenwerte werden denjenigen Banken, welche Devisen an die Deutsche Bundesbank verkaufen, auf ihrem Konto bei der Deutschen Bundesbank gutgeschrieben.

15. Abgeordneter
Dr. Voss
(CDU/CSU)
- Beinhaltet die wörtliche Kommentierung von Artikel 3 Abs. 2 (siehe Merkblatt des Bundesfinanzministers, März 1979 zu den Vereinbarungen mit der „DDR“ zur Regelung des nichtkommerziellen Zahlungs- und Verrechnungsverkehrs), die Sperrguthabenvereinbarung geht von dem Grundsatz aus, daß sich Zahlungen aus der Bundesrepublik Deutschland in die „DDR“ und umgekehrt gegenseitig ausgleichen müssen nicht einen von beiden deutschen Staaten vereinbarten „Verhandlungsverzicht auf weitere Transfermöglichkeiten“, und wenn nein, welches ist dann der Sinn und Zweck dieser Vertragsbestimmung?
16. Abgeordneter
Dr. Voss
(CDU/CSU)
- Überlagert dieser „Verhandlungsverzicht auf weitere Transfermöglichkeit“ nicht gewollt und zwangsläufig sowohl die im Eingangstext enthaltene Formulierung von zunächst angeblichen nur „Teilregelungen“ wie auch die im Text von Artikel 5 vorgesehene „Überprüfung“ mit dem Ziel weitergehender Regelungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 13. November**

Ihre Befürchtung, Artikel 3 Abs. 2 der Sperrguthabenvereinbarung (oder die Kommentierung dieser Bestimmung im Merkblatt des Bundesfinanzministeriums, Ausgabe 1979) könne zukünftigen Verhandlungen mit der DDR über weitere Transfermöglichkeiten entgegenstehen, ist unbegründet. Die Bestimmung hat lediglich für die Abwicklung von Transferaufträgen Bedeutung. Indem sie die Durchführung von Transferaufträgen aus dem einen der beiden deutschen Staaten nur in dem Umfang zuläßt, in dem auch Transferaufträge aus dem anderen Staat vorliegen, schließt sie die Entstehung eines Saldos zu Lasten eines dieser Staaten aus. Damit wird für diesen die Notwendigkeit vermieden, den Saldo durch Zahlung von Devisen abdecken zu müssen. Für die Annahme eines „Verhandlungsverzichts auf weitere Transfermöglichkeiten“ sehe ich deshalb keinen Ansatzpunkt. Im Gegenteil: Artikel 5 der Vereinbarung faßt gerade mögliche „weitgehende Regelungen“ ins Auge.

17. Abgeordnete
Frau
Simonis
(SPD) Kann die Bundesregierung erläutern, wie die Nettoszahlen der EG-Mitgliedstaaten berechnet bzw. wie die Rückflüsse aus dem EG-Haushalt erfaßt und national zugerechnet werden, und kann sie außerdem erläutern, wie die Einnahmen der Gemeinschaft national zugeordnet werden?
18. Abgeordnete
Frau
Simonis
(SPD) Hält sie es für angemessen, daß Zölle, Agrarabschöpfungen und Mehrwertsteuereinnahmen trotz ihres Eigenmittelcharakters als national zurechenbare Zahlungen angesehen werden?
19. Abgeordnete
Frau
Simonis
(SPD) Welche Veränderung der Nettoszahlenposition würde sich ergeben, wenn Zölle, Agrarabschöpfungen und Verwaltungsausgaben allein schon wegen technischer Schwierigkeiten einer nationalen Zuordnung nicht bei der Ermittlung der Nettoposition berücksichtigt wurden, und welchen Aussagewert mißt die Bundesregierung überhaupt einer Nettopositionsberechnung bei angesichts der vielfältigen nichtbudgetären Vorteile, die sich für die Mitgliedsländer aus dem Gemeinsamen Markt ergeben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser
vom 13. November**

1. Berechnungen über Nettosalen der Mitgliedstaaten werden von der EG-Kommission vorgenommen. Die Kommission verfährt dabei in der Weise, daß sie die von einem Mitgliedstaat an den EG-Haushalt insgesamt abzuführenden Finanzmittel (Zölle, Abschöpfungen, Einnahmen aus der Mehrwertsteuer) mit den insgesamt in einem Mitgliedstaat anfallenden Ausgaben des EG-Haushalts saldiert; lediglich die Ausgaben für die Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern sowie marginale Restposten werden nicht auf die einzelnen Mitgliedstaaten umgelegt und auch nicht auf der Finanzierungsseite berücksichtigt. Diese Methode der Berechnung der Nettosalen der Mitgliedstaaten lag auch dem Beschluß vom 30. Mai 1980 über die Entlastung Großbritannien zugrunde.

Die von der EG-Kommission Ende Oktober 1981 vorgelegten Neuberechnungen der Nettosalen der Mitgliedstaaten für die Jahre 1980 und 1981 sind in den BMF-Finanznachrichten Nr. 37/81 vom 6. November 1981 veröffentlicht worden.

In die Nettosalen-Berechnung wird aufgenommen, in welchem Umfang Zölle, Abschöpfungen und Mehrwertsteuer-Eigenmittel in den einzelnen Mitgliedstaaten aufkommen und an die Gemeinschaft abgeführt werden; dies steht nicht im Widerspruch zum Eigenmittelcharakter der Gemeinschaftseinnahmen.

2. Die Zuordnung der Zölle, Abschöpfungen und Verwaltungsausgaben bei der Berechnung der Nettosalen bereitet keine wesentlichen technischen Schwierigkeiten.

Bei Zöllen und Abschöpfungen können in geringem Umfang Einnahmeverlagerungen zwischen den einzelnen Mitgliedstaaten möglich sein. Üblicherweise werden diese Abgaben aber in dem Bestimmungsland zusammen mit der Einfuhrumsatzsteuer erhoben.

Die Nichtberücksichtigung der Zölle und Abschöpfungen würde rein rechnerisch zu einer Verringerung der Nettosalen aller Mitgliedstaaten führen. Bei der von der EG-Kommission praktizierten Berechnungsmethode werden aber die drei Arten der Eigenmittel, also Zölle, Abschöpfungen und Mehrwertsteuereigenmittel, unterschiedslos in die Ermittlung der Nettosalen einbezogen. Auch der durch einen gemeinschaftlichen Rechtsakt 1976 geschaffene sogenannte Finanzmechanismus, durch den nach ausdrücklicher Erklärung der EG-Kommission das System der eigenen Mittel nicht angetastet wird, verwendet für das

Kriterium der angemessenen Belastung den Gesamtbeitrag eines Mitgliedstaats zum Gemeinschaftshaushalt (Zölle, Abschöpfungen und Mehrwertsteuereigenmittel).

Die Verwaltungsausgaben werden zum ganz überwiegenden Teil in den Mitgliedstaaten ausgegeben, in denen die Gemeinschaftsinstitutionen ihren Sitz haben.

Bei Nichtberücksichtigung der Verwaltungsausgaben auf der Einnahmen- und Ausgabenseite würden sich die Nettoempfängersalden von Belgien und Luxemburg erheblich verringern. Bei den übrigen Mitgliedstaaten würden sich die Nettosalden reduzieren, weil bei Herausnahme der Verwaltungsausgaben aus der Nettoberechnung unterstellt werden müßte, daß diese Mitgliedstaaten zur Finanzierung der Verwaltungsausgaben keine Eigenmittel abführen würden.

Das Verhältnis der Mitgliedstaaten zur Gemeinschaft erschöpft sich selbstverständlich nicht in finanziellen Beziehungen. Alle Mitgliedstaaten haben aus der Integration politische und wirtschaftliche Vorteile. Zur vollständigen Bewertung der Integration gehört aber auch der Finanzaspekt.

Um zu vergleichen, wie die Mitgliedstaaten beim Ressourcentransfer über den EG-Haushalt abschneiden, gibt es keinen zuverlässigeren quantifizierbaren Indikator als die Nettosalden. Auch im Hinblick auf die Diskussionen auf Gemeinschaftsebene über die verteilungspolitischen Wirkungen der Finanzströme über den EG-Haushalt und angesichts der Forderungen der weniger wohlhabenden Mitgliedstaaten nach mehr Ressourcentransfer ist es zweckmäßig, von einem einheitlichen und möglichst zuverlässigen quantitativen Vergleichsmaßstab auszugehen.

- | | |
|--|--|
| 20. Abgeordneter
Hofmann
(Kronach)
(SPD) | Will die Bundesregierung an den bisherigen Bestimmungen des Grunderwerbsteuerrechts festhalten, oder hält sie das Gesetz für reformbedürftig? |
| 21. Abgeordneter
Hofmann
(Kronach)
(SPD) | Wie beurteilt die Bundesregierung den entsprechenden Gesetzentwurf des Bundesrats vom 19. März 1981 (Drucksache 9/251), und welche Bedenken macht sie gegen den genannten Entwurf geltend? |

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert
vom 19. November**

Die Bundesregierung hat in ihrem Bericht an den Deutschen Bundestag vom 8. Februar 1979 die Gründe für eine Reform des Grunderwerbsteuerrechts dargelegt (Drucksache 8/2555).

In ihrer Stellungnahme zu dem vom Bundesrat eingebrachten Entwurf eines Grunderwerbsteuergesetzes (Drucksache 9/251) hat die Bundesregierung sich erneut für eine Rechtsvereinheitlichung und -vereinfachung auf dem Gebiet der Grunderwerbsteuer ausgesprochen. Zugleich hat sie aber unter Bezugnahme auf den Grunderwerbsteuerbericht ausgeführt, daß die vom Bundesrat angestrebte Lösung neben dem Vorteil der Vereinfachung auch Nachteile mit sich bringt. Sie hat die Auffassung vertreten, daß die mit dem Vorschlag des Bundesrats verbundenen Vor- und Nachteile im weiteren Verlauf des Gesetzgebungsverfahrens abzuwägen sind. An dieser Auffassung hat sich nichts geändert.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

- | | |
|---|--|
| 22. Abgeordneter
Reschke
(SPD) | Wie gedenkt die Bundesregierung, angesichts der immer größeren Grundstücks- und Immobilienverwertung der Bergbaumuttergesellschaften, langfristig die Interessen der Ruhrkohle und ihrer Mieter gemäß Grundvertrag zur Gründung der Ruhrkohle vom 18. Juli 1969 und dem daraus folgenden Vertrag über Bergmannswohnungen zu sichern? |
|---|--|

23. Abgeordneter
Reschke
(SPD) Sind der Bundesregierung Verkaufs- und Verwertungsabsichten von Immobilien, insbesondere Wohnungen, die für Bergbauzwecke errichtet worden sind, von denen am Ruhrkohlevertrag beteiligten Muttergesellschaften bekannt oder bekannt gemacht worden?
24. Abgeordneter
Reschke
(SPD) Wann legt die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag einen Erfahrungsbericht vor über das Vertragswerk zur Neuordnung des Ruhrkohlebergbaus vom 18. Juli 1969, unter besonderer Berücksichtigung des Teils Bergmannswohnungen (Anlage 8 und 9 zum Grundvertrag sowie Zusatzvereinbarung), mit den wesentlichen Aussagen über die Anzahl der Bergmannswohnungen 1969 bei der Gründung der Ruhrkohle, wieviel Wohnungen seit 1969 aus der Bergbauwohnungsbindung entlassen worden sind, veräußert worden sind und in welchen Bereichen und von welchen Gesellschaften die überwiegenden Verkäufe an welche Eigentümer getätigt worden sind?
25. Abgeordneter
Reschke
(SPD) Welche Ziele verfolgt die Bundesregierung und welche Verhandlungen führt sie zur Zeit, insbesondere bezogen auf die §§ 13 und 14 des Vertrags über Bergmannswohnungen vom 1. Januar 1969 (Anlage 8 des Grundvertrags Ruhrkohle), angesichts der enormen Immobilienverkäufe der Bergbaumutter- oder Altgesellschaften aus dem Ruhrgebiet auf Grund ihrer Liquiditätsschwierigkeiten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 13. November**

Die von Ihnen aufgeworfenen Fragen berühren die Verträge über Bergmannswohnungen zwischen den Muttergesellschaften und der Ruhrkohle AG (gemäß Anlage 8 zum Grundvertrag vom 18. Juli 1969).

Die Bundesregierung, die nicht Vertragspartner ist, hat damit nicht die Möglichkeit, in die Verträge einzugreifen, wenn sie auch stark daran interessiert ist, daß die Eigentümer von Bergmannswohnungen nicht zum Nachteil für die betroffenen Bergleute tätig werden.

Hinsichtlich Ihrer Fragen insgesamt ist zu bemerken, daß Ruhrkohle AG und Muttergesellschaften unter Einbeziehung des Landes Nordrhein-Westfalen über ein Lösungskonzept für den Komplex „Bergmannswohnungen“ verhandeln, in das auch die von Ihnen angesprochenen Probleme einbezogen werden sollen.

Im einzelnen beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu Frage 22

Die unter Beteiligung der Arbeitnehmervertretungen ausgehandelten Verträge über Bergmannswohnungen zwischen Ruhrkohle AG und den Muttergesellschaften legen in sehr detaillierter Form die Rechte und Pflichten der Muttergesellschaften im einzelnen fest. So sind nach § 11 der Verträge für den Fall der Veräußerung von Grundstücken die Muttergesellschaften verpflichtet, dem Erwerber die vertraglichen Verpflichtungen aufzuerlegen. Es ist Sache der Ruhrkohle AG auf Vertragstreue zu achten. Die Bundesregierung geht davon aus, daß entsprechend § 14 des jeweiligen Vertrags rechtzeitig vor Ablauf der Verträge (31. Dezember 1988) Verhandlungen mit dem Ziel aufgenommen werden, den jeweiligen Vertrag unter Anpassung an die inzwischen eingetretenen Verhältnisse fortzuführen.

Im übrigen unterstützt die Bundesregierung die Bemühungen der Ruhrkohle AG und der IG Bergbau und Energie, die Wohnungsqualität für die Bergleute zu verbessern und den Bergmanns-Wohnungsbestand der Ruhrkohle AG zu erhöhen.

Zu Frage 23

Der Bundesregierung ist aus der Presse bekannt, daß einzelne Muttergesellschaften Bergmannswohnungen an Wohnungsbaugesellschaften bzw. private Käufer veräußert haben. Darüber hinaus ist die Bundesregierung in einem Einzelfall durch Schreiben eines Abgeordneten unterrichtet worden. Der Bundesregierung sind weder von den Vertragsparteien noch von betroffenen Bergleuten Informationen über getätigte oder beabsichtigte Verkäufe zugegangen.

Zu Frage 24

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, dem Deutschen Bundestag einen Erfahrungsbericht über das 1968 abgeschlossene und in der Zwischenzeit den geänderten Verhältnissen angepaßte Vertragswerk zur Neuordnung des Ruhrkohle-Bergbaus vorzulegen. Die Bundesregierung verfügt auch nicht über die von Ihnen insbesondere gewünschten Angaben von Wohnungen, die seit 1969 aus der Bergmannswohnungsbindung entlassen oder veräußert worden sind. Ein derartiger Gesamtüberblick dürfte am ehesten von der Ruhrkohle AG zu erhalten sein.

Zu Frage 25

Die Bundesregierung begrüßt und unterstützt die Initiative des Bergbaus, den Bestand an Bergarbeiterwohnungen durch ein neues Programm zu modernisieren und zu erhöhen. Verhandlungen wegen Änderungen der Verträge über Bergmannswohnungen führt sie hingegen nicht. Die Rechte aus den §§ 13 und 14 der jeweiligen Bergmannswohnverträge können nur von den Vertragsparteien, das heißt, hier im wesentlichen von der Ruhrkohle AG, wahrgenommen werden. Die Bundesregierung geht davon aus, daß die berechtigten Belange der durch die Verträge begünstigten Bergarbeiter trotz der veränderten wirtschaftlichen Bedingungen für einen Großteil der Muttergesellschaften von diesen gewahrt werden.

26. Abgeordneter **Dr. Hennig**
(CDU/CSU) Wie hoch ist die Verschuldung der einzelnen Ostblockstaaten und Jugoslawiens gegenüber der Bundesrepublik Deutschland, und wie hoch ist jeweils die sonstige Auslandsverschuldung dieser Länder?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 13. November**

Die Gesamtnettoverschuldung der europäischen Staatshandelsländer gegenüber westlichen Ländern wird per Ende 1980 auf 70 Milliarden US-Dollar bis 75 Milliarden US-Dollar geschätzt. Die Zahlen der Bank für internationalen Zahlungsausgleich (BIZ) weisen per Ende März 1981 eine Nettoverschuldung gegenüber westlichen Banken von 44,2 Milliarden US-Dollar aus.

Zur Verschuldung der europäischen Staatshandelsländer gegenüber deutschen Banken und Wirtschaftsunternehmen kann ich nur Schätzwerte für alle Länder gemeinsam mitteilen. Sie belief sich per Ende 1980 auf ca. 25 Milliarden DM. Die Schulden gegenüber den europäischen Staatshandelsländern betrugen 6 Milliarden DM.

Weitergehende Zahlen, etwa zur Verschuldungssituation der Staatshandelsländer untereinander, sind nicht verfügbar.

Im übrigen verweise ich auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Sprung und andere zu Zahlungen an die DDR (Drucksache 9/553 vom 5. Juni 1981).

Auch bei Jugoslawien ist die Bundesregierung auf Schätzungen angewiesen. Danach beträgt die Nettoverschuldung Jugoslawiens gegenüber westlichen Gläubigern per Ende 1980 nach Schätzung des JWF 18 Milliarden US-Dollar.

27. Abgeordneter **Dr. Hennig** (CDU/CSU) Wie hoch sind die übernommenen Hermes-Bürgschaften, für die die Bundesrepublik Deutschland derzeit haften könnte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 13. November

Das Obligo des Bundes aus Hermes-Bürgschaften (für Ausfuhrgeschäfte nach § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Haushaltsgesetzes 1981) stellt sich wie folgt dar (Stand 7. Oktober 1981; ohne Zinsdeckung)

	Millarden DM	v. H.
Gesamt	128,8	100
davon		
Staatshandelsländer (einschließlich VR China und Jugoslawien)	16,9	13,1
Entwicklungsländer	101,4	78,7
davon		
OPEC-Länder	66,4	51,6

28. Abgeordneter **Dr. Hennig** (CDU/CSU) Wie hoch sind die sonstigen Bürgschaften und Außenstände der Bundesrepublik Deutschland?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 13. November

Sonstige Bürgschaften gegenüber dritten Ländern (Hermes-Bürgschaften für Kapitalhilfekredite, ungebundene Finanzkredite, Kapitalanlagen im Ausland und Umschuldungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 2 bis 4 des Haushaltsgesetzes 1981) hat der Bund in Höhe von ca. 13,3 Milliarden DM übernommen (mit Zinsdeckung; Stand: 7. Oktober 1981).

29. Abgeordneter **Hoffmann** (Saarbrücken) (SPD) Von welchen Energiebedarfsprognosen geht die Bundesregierung für die Dritte Fortschreibung des Energieprogramms aus, und wie weit berücksichtigen diese Prognosen die Energieeinsparungserfolge der letzten drei Jahre?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 13. November

Die Dritte Fortschreibung des Energieprogramms enthält keine quantitativen Ziele. Deshalb bestand auch keine Notwendigkeit, bei der Erarbeitung der Fortschreibung von bestimmten „Energiebedarfsprognosen“ in dem Sinn auszugehen, daß solche Prognosen einen politischen Stellenwert erhalten. Im Bundeswirtschaftsministerium wurden alle verfügbaren prognostischen Aussagen für den Energiebereich ausgewertet und als Informationshilfen bei den Vorbereitungen der Dritten Fortschreibung herangezogen. Zusätzlich wurden im Jahr 1980 das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung in Berlin, das Energiewirtschaftliche Institut an der Universität Köln und das Rheinisch-Westfälische Institut für Wirtschaftsforschung in Essen gemeinsam beauftragt, den „Energieverbrauch in der Bundesrepublik Deutschland und seine Deckung bis zum Jahr 1995“ zu untersuchen. Die Bundesregierung hat in der Dritten Fortschreibung des Energieprogramms ausdrücklich festgestellt, daß sie sich die Ergebnisse dieser von den Instituten in eigener Verantwortung erstellten Vorausschätzungen nicht zu eigen macht; dies gilt insbesondere für die einzelnen Zahlen und für die von den Instituten für 1995 genannte Kernkraftwerkskapazität.

Die Institute unterstellen in ihren Vorausschätzungen, die drei Varianten enthalten, ein Wachstum des Bruttosozialprodukts im Zeitraum 1978 bis 1995 von durchschnittlich 2,2 v. H. bis 3,4 v. H. pro Jahr.

Der Primärenergieverbrauch wächst jahresdurchschnittlich mit 1 v. H. bis 1,4 v. H. nur noch etwa halb so stark. Hierin kommen erhebliche Energieeinsparungen zum Ausdruck.

30. Abgeordneter
Hoffmann
(Saarbrücken)
(SPD)
- In welcher Weise berücksichtigt die Dritte Fortschreibung des Energieprogramms der Bundesregierung den Auftrag, „Möglichkeiten und Konsequenzen eines zukünftigen Verzichts auf Kernenergie darzustellen und zu bewerten“, wie er für die Arbeit der Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergie-Politik“ festgelegt war?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner
vom 13. November

Die Bundesregierung hat bei der Erarbeitung der Dritten Fortschreibung unter anderem auch den Bericht der Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergie-Politik“ des 8. Deutschen Bundestags berücksichtigt. Die von der Bundesregierung verfolgte Politik (vergleiche Textziffer 32 der Dritten Fortschreibung) deckt sich mit der Empfehlung der Kommission, „die nukleare Option versorgungs- und industriepolitisch zu erhalten. Dies bedeutet, daß über die vorhandenen Kernkraftwerke hinaus neue Kernkraftwerke im Rahmen des Bedarfs zugebaut werden.“.

31. Abgeordneter
Dr. Kunz
(Weiden)
(CDU/CSU)
- Gibt es seitens der Bundesregierung Bemühungen – und wenn ja, welche –, um die gewaltigen volkswirtschaftlichen Verluste einzudämmen, die dadurch entstehen, daß bei der Herstellung von Autos zu wenig rostfreies Material, insbesondere bei den am stärksten gefährdeten Teilen, verwendet wird?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 20. November

Die Bundesregierung befürwortet im Hinblick auf die Verbraucherinteressen und aus Gründen der Rohstoffersparnis den Einsatz von korrosionsbeständigem Material bei der Automobilherstellung. Sie hat mit der Förderung des Projekts „Forschungs-Personenkraftwagen“ (vier Forschungsautomobile wurden auf der 49. Internationalen Automobilausstellung im September 1981 vorgestellt) dazu beigetragen, daß die Forschung sich auch auf Fragen der Lebensdauer von Kraftfahrzeugen erstreckt. Vorschriften über den Einsatz korrosionsbeständigen Materials im Automobilbau beabsichtigt die Bundesregierung allerdings nicht zu erlassen. Die Entwicklung soll über den Markt erfolgen.

Der starke internationale Wettbewerb, in dem die Automobilindustrie jetzt steht, hat die Tendenz zur Herstellung langlebiger Fahrzeuge verstärkt. Aus diesem Grund ist die Automobilindustrie intensiv darum bemüht, Materialien einzusetzen, die weniger korrosionsanfällig sind und Bauteile sowie Oberflächenbehandlungen zu entwickeln, die die Korrosion auch bisher besonders gefährdeter Fahrzeugteile, wie Radkästen und Auspuffanlagen, hemmen.

32. Abgeordneter
Lowack
(CDU/CSU)
- Welche Gründe sprechen nach Ansicht der Bundesregierung gegen die Genehmigung von Verträgen zwischen Firmen der wehrtechnischen Branche und der Regierung von Malaysia, die ein Umsatzvolumen von ca. 1,3 Milliarden DM haben sollen, und ist der Bundesregierung bekannt, daß durch die Aufträge ca. 1500, teilweise hochqualifizierte, Arbeitsplätze gesichert werden und der Abschluß von Zivilaufträgen in Milliardenhöhe bei Abwicklung der wehrtechnischen Aufträge zu erwarten ist?

Antwort des Staatssekretärs Dr. von Würzen
vom 19. November

Rüstungsexportvorhaben nach Malaysia sind der Bundesregierung durch entsprechende Genehmigungsanträge der Industrie bekannt.

Soweit es sich um Güter handelt, die nur nach dem Außenwirtschaftsgesetz genehmigungspflichtig sind, ist die erforderliche Genehmigung bereits erteilt worden. Bei den Anträgen nach dem Kriegswaffenkontrollgesetz prüfen die Ressorts zur Zeit noch, ob besondere politische Erwägungen für eine Ausnahmegenehmigung sprechen. Dabei sind in erster Linie sicherheits- und außenpolitische Erwägungen maßgebend.

Die Bundesregierung weiß um die beschäftigungsmäßigen Auswirkungen der betreffenden Exportvorhaben. Der Antragsteller hat außerdem auf den eventuellen Abschluß von Zivilaufträgen mit Malaysia hingewiesen, die bei Durchführung des wehrtechnischen Geschäfts zu erwarten seien. Die Bundesregierung sieht angesichts der in den letzten beiden Monaten an deutsche Generalunternehmer vergebenen Großaufträge derzeit keine Anzeichen für eine Verbindung von derartigen Geschäften durch Malaysia.

33. Abgeordnete
Frau
Terborg
(SPD) Teilt die Bundesregierung meine Befürchtung, daß Zusammenschlüsse wie z. B. Metro/Kaufhof die Wettbewerbslandschaft zum Nachteil der mittelständischen Unternehmen verändern, und sieht die Bundesregierung die Gefahr, daß jetzt andere Unternehmen mit Milliardenumsätzen dem Beispiel Metro/Kaufhof folgen, und was gedenkt die Bundesregierung dagegen zu tun?
34. Abgeordnete
Frau
Terborg
(SPD) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Beweisfragen hinsichtlich eines möglichen Mißbrauchs der Nachfragemacht besser in den Griff zu bekommen, oder hält sie die Regelung der 4. Kartellnovelle für ausreichend, um einen Mißbrauch der Nachfragemacht zu verhindern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Schlecht
vom 20. November

Die Bundesregierung verfolgt die Konzentrationsentwicklung im Handel aufmerksam und nicht ohne Sorge. Sie sieht insbesondere auch die Problematik von Zusammenschlüssen großer Handelsunternehmen für die mittelständische Wirtschaft. Dies gilt besonders für mittlere und kleine Unternehmen, die als Zulieferer oder Wettbewerber marktstarken Nachfragern und Anbietern gegenüberstehen.

Die Bundesregierung ist jedoch der Auffassung, daß die Einstellung des Fusionskontrollverfahrens im Fall Metro/Kaufhof durch das Bundeskartellamt keine generelle Ermutigung für Folgefusionen ähnlicher Art ist, weil sich Einzelheiten dieses Falls nicht ohne weiteres Übertragen lassen.

Bei der Diskussion in der Öffentlichkeit wird oft übersehen, daß es hier nicht um den Nachweis des Mißbrauchs von Nachfragemacht ging. Entscheidend war vielmehr die Vorfrage, ob der Anteilserwerb von Metro an Kaufhof überhaupt den Zusammenschlußtatbestand des Gesetzes erfüllt, was vom Gericht eindeutig verneint wurde. Die Fusionskontrolle findet also dort ihre natürliche Grenze, wo die gesetzliche Schwelle des Zusammenschlußbegriffs nicht erreicht ist.

Abgesehen davon erscheint es angesichts des knappen Erfahrungszeitraums mit der Vierten Kartellnovelle noch verfrüht, aus den wenigen Einzelfällen schon Bilanz ziehen zu wollen. Immerhin deuten einige Anzeichen wie etwa zahlenmäßige Entwicklung kontrollpflichtiger Fusionen zwischen großen und kleinen Unternehmen darauf hin, daß das neue Instrumentarium zu greifen beginnt. Das Kartellamt bleibt jedoch weiter gefordert, Handelszusammenschlüsse unter Ausschöpfung aller Verbesserungen der Vierten Novelle besonders kritisch zu verfolgen.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Ernährung, Landwirtschaft und Forsten**

35. Abgeordneter **Paintner** (FDP) Ist der Bundesregierung das Celler Hühnerhaltungsgutachten über die Qualität der Eier aus den verschiedenen Haltungssystemen bekannt, und welche Schlußfolgerungen beabsichtigt sie gegebenenfalls daraus zu ziehen?

Antwort des Bundesministers Ertl
vom 16. November

Das von der Bundesregierung finanziell geförderte Forschungsprogramm über „qualitative und quantitative Untersuchungen zum Verhalten, zur Leistung und zum physiologisch anatomischen Status von Legehennen in unterschiedlichen Haltungssystemen“ hat im Hinblick auf die Qualität der Eier zu folgenden Versuchsergebnissen geführt:

Bei den inneren Eiquantitätsmerkmalen, wie Eiklarhöhe sowie Blut- und Fleischflecken, Geruch und Geschmack, bestanden zwischen den Haltungssystemen keine Unterschiede. Eier von Hennen aus der Käfighaltung hatten jedoch eine bessere Schalenqualität, eine dunklere Dotterfarbe und höheren Vitamin A-Gehalt sowie einen niedrigen Anteil von Schmutzeiern. Hinsichtlich der chemischen Zusammensetzung ergaben sich mit Ausnahme des Eisengehalts, der bei Käfigeiern erhöht war, keine Unterschiede zwischen den Haltungssystemen.

Diese Versuchsergebnisse machen deutlich, daß hinsichtlich der Qualität der Eier keine eindeutige Überlegenheit eines Haltungssystems besteht. Schlußfolgerungen hinsichtlich der Bevorzugung eines der untersuchten Haltungssysteme brauchen deshalb hier nicht gezogen zu werden.

36. Abgeordneter **Dr. Rumpf** (FDP) Teilt die Bundesregierung meine Auffassung, daß der früher häufig vorkommende Fischotter in Deutschland vom Aussterben bedroht ist, und kann sie Auskünfte darüber geben, wieviel Exemplare dieses Wassermarders es in der Bundesrepublik Deutschland noch gibt, und wie man ihren Bestand retten kann?
37. Abgeordneter **Dr. Rumpf** (FDP) Welche Gefahren bedrohen den Fischotter an heimischen Gewässern, und wie können diese negativen Einflüsse nach Auffassung der Bundesregierung vermindert werden?

Antwort des Bundesministers Ertl
vom 19. November

Die Bundesregierung teilt die Auffassung, daß der Fischotter in der Bundesrepublik Deutschland zu den vom Aussterben bedrohten Arten gehört. Exakte Zahlen über die noch vorhandenen Exemplare liegen nicht vor. Die noch in Schleswig-Holstein, Niedersachsen und Bayern feststellbaren Vorkommen werden in Fachkreisen auf insgesamt etwa 200 Stück bis 400 Stück geschätzt. Sicherung und Ausbau dieser Bestände sind Gegenstand vielfältiger Bemühungen, die unmittelbar auf die Erhaltung der Art gerichtete Schutzmaßnahmen (ganzjährige Schonzeit, Einbeziehung in den Katalog besonders geschützter Arten durch die Bundesartenschutzverordnung vom 25. August 1980) ebenso einschließen wie Maßnahmen zum Schutz und zur zweckentsprechenden Gestaltung der Biotope. Die Bundesregierung sieht insbesondere in den letztgenannten Maßnahmen, die im wesentlichen von den zuständigen Stellen der Länder, den dortigen Landesjagd- und Naturschutzverbänden sowie von privaten Initiativen getragen werden, einen geeigneten Ansatz, die vorhandenen Bestände zu sichern und nach Möglichkeit zu mehren.

Nach gegenwärtigem Erkenntnisstand liegen die hauptsächlichen Gefahren für den Fischotter an heimischen Gewässern in der Wasserverschmutzung, der Gewässerkanalisierung unter Beseitigung des Uferbewuchses sowie in dem sich zunehmend verengenden Lebensraum abseits menschlicher Störungen.

Die Bundesregierung geht davon aus, daß sich diese Belastungsfaktoren im Zuge der Maßnahmen von Bund und Ländern zur Reinhaltung der Gewässer, durch Begrenzung des Gewässerausbaus auf das unabdingbar notwendige Maß sowie durch die bereits genannten Maßnahmen der Biotopsicherung und -gestaltung weiter vermindern werden.

38. Abgeordneter **Bredehorn** (FDP) Ist der Bundesregierung bekannt, in welchen Bundesländern — wie vom hessischen Sozial- und nordrhein-westfälischen Landwirtschaftsminister — die Käfighaltung von Legehennen für tierschutzwidrig angesehen wird, und ob in diesen sowie gegebenenfalls in anderen Ländern von der Möglichkeit Gebrauch gemacht worden ist, solche Haltungen gar nicht erst zuzulassen?

Antwort des Bundesministers Ertl
vom 17. November

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, daß von irgendeinem Bundesland die Käfighaltung von Legehennen als solche als tierschutzwidrig angesehen wird. Die Bundesländer Hessen und Nordrhein-Westfalen haben sich in den Beratungen des Bundesrats für eine Festlegung von Mindestanforderungen zum Schutz der Legehennen in Käfighaltungen eingesetzt, nicht aber ein Verbot dieser Haltungsform gefordert. Der Bundesregierung ist auch nicht bekannt, daß in einzelnen Bundesländern auf tierschutzrechtlicher Grundlage besondere Anforderungen an die Käfighaltung gestellt worden sind; solche Haltungen bedürfen nach dem Tierschutzgesetz keiner besonderen Zulassung.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

39. Abgeordneter **Paintner** (FDP) Welche Belastung käme nach Auffassung der Bundesregierung auf die Landwirtschaft bei Einführung der von der bayerischen Staatsregierung vorgeschlagenen Krankenversicherungsbeiträge der Rentner, sozial gestaffelt, in etwa zu?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Frau Fuchs
vom 16. November

Ich gehe davon aus, daß sich Ihre Frage auf den Vorschlag des Bundesrats in Teil A Nr. 7 seiner Stellungnahme zum Entwurf eines 2. Haushaltsstrukturgesetzes (Drucksache 9/842) bezieht, wonach die Träger der Rentenversicherung einen Beitrag in Höhe von zunächst 2 v. H. bis 3 v. H. des Zahlbetrags der Rente als Anteil des Rentners an den Aufwendungen der Krankenversicherung der Rentner einbehalten sollen. Die Bundesregierung hat in ihrer Gegenäußerung hierzu die Einführung eines — von den Rentnern selbst zu tragenden — Krankenversicherungsbeitrags der Rentner zum gegenwärtigen Zeitpunkt abgelehnt. Sie ist der Auffassung, daß die Rentner durch die Maßnahmen des 20. und 21. Renten Anpassungsgesetzes bereits ihren Beitrag zur Sicherung der Finanzlage der Rentenversicherung erbracht haben. Der Vorschlag des Bundesrats würde im Ergebnis zu einer Halbierung des im Jahr 1982 vorgesehenen Rentenzuwachses führen.

Da aus den Ausführungen des Bundesrats nicht erkennbar ist, ob und gegebenenfalls wie die vorgeschlagene Regelung für die Altershilfe für Landwirte gelten soll, lassen sich Aussagen über die Auswirkungen einer solchen Regelung auf die Landwirtschaft oder die Leistungsempfänger der Altershilfe für Landwirte nicht machen.

40. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU) Was hat bisher die Bundesregierung unternommen, bzw. gedenkt sie zu unternehmen, um einen obligatorischen Gehörtest bei Säuglingen einzuführen, damit eventuell vorhandene Gehörschäden so rechtzeitig erkannt werden, daß eine ärztliche Behandlung mit Aussicht auf Erfolg noch möglich ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 17. November

In der gesetzlichen Krankenversicherung haben Kinder bis zum vollendeten vierten Lebensjahr Anspruch auf Früherkennungsuntersuchungen für Krankheiten, die eine normale körperliche und geistige Entwicklung in besonderem Maß gefährden. In Abschnitt A Ziffern 24 und 25 der vom Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen beschlossenen Kinderrichtlinien sind Hörstörungen, Hörbehinderungen und Hörschäden als Krankheiten aufgeführt, die besondere ärztliche Untersuchungen bei Kindern notwendig machen. Im Rahmen der acht vorgesehenen Früherkennungsuntersuchungen U 1 bis U 8 werden die Kinder bereits ab der vierten Lebenswoche (U 3) regelmäßig bis zum vollendeten vierten Lebensjahr (U 8) auf Gehörschäden oder -störungen untersucht. Die vorgesehenen Untersuchungen (z. B. bestimmter körperlicher Reaktionen [Blinzelttest, Kopfdrehen und anderes] auf akustische Reize bei U 3 und U 4) entsprechen der altersmäßigen Entwicklung des Kindes. Bei Verdacht auf eine Hörstörung hat der untersuchende Arzt die Verpflichtung, eine vertiefte Untersuchung zur Abklärung der Verdachtsdiagnose bei einem Facharzt für Hals-Nasen-Ohren-Krankheiten zu veranlassen.

Für die praktische Durchführung der Untersuchungen hat das Zentralinstitut für die kassenärztliche Versorgung Ende 1979 ein Merkblatt erarbeitet, in dem für die niedergelassenen Ärzte ausführliche schriftliche und bildliche Anweisungen enthalten sind, wie die entsprechenden Tests im Rahmen der Untersuchungen U 3 und U 8 durchzuführen und zu bewerten sind. Dieses Merkblatt wurde bundesweit verteilt; außerdem wurden im Rahmen der ärztlichen Weiterbildung spezielle Schulungen durchgeführt. Damit wurden die notwendigen Voraussetzungen geschaffen, um Hörschäden bei Kindern rechtzeitig zu erkennen und therapieren zu können.

Trotzdem ist sich die Bundesregierung bewußt, daß durch die genannten Untersuchungen noch nicht alle Hörschäden rechtzeitig entdeckt und zur Behandlung gebracht werden. So wird in neueren Veröffentlichungen mit Recht darauf hingewiesen, daß zwar die vollständige Taubheit in den beiden ersten Lebensjahren zu etwa 80 v. H. richtig erkannt und behandelt wird. Geringere Grade von Hörschäden und Hörstörungen werden aber häufig erst so spät erkannt, daß eine dann einsetzende Therapie Spät- und Dauerschäden bei der sprachlichen und geistigen Entwicklung der betroffenen Kinder nicht mehr ausschließen kann.

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung und der Bundesminister für Forschung und Technologie haben im Hinblick auf diese Problematik am 8. April 1981 ein Forschungsprojekt ausgeschrieben. In diesem Projekt unter dem Titel „Verbesserung und Weiterentwicklung des Früherkennungsprogramms für Kinder im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung“ sollen die in den Kinderrichtlinien definierten Untersuchungen U 1 bis U 8 kritisch auf ihre Effizienz untersucht, neue verbesserte Ansätze erarbeitet und Methoden, die sich bewähren, in die Früherkennungsuntersuchungen aufgenommen werden. Eines der vier wesentlichen Teilziele des Berichts ist die Weiterentwicklung und Verbesserung der Untersuchungsmethoden auf Hör- und Sprachstörungen.

Die auf Grund der Ausschreibung eingegangenen Arbeitsvorschläge werden zur Zeit gesichtet. Schon jetzt kann gesagt werden, daß weniger die Erarbeitung technischer Verfahren als vielmehr die Erprobung neuer Untersuchungskonzepte im Vordergrund stehen wird (z. B. Bewertung der funktionellen Sprachentwicklung als Indikator für Hör-

schäden im ersten Lebensjahr). Wenn der Nachweis der Praktikabilität, der Effektivität und der Effizienz von neuen Methoden gelingt, wird die Bundesregierung die Aufnahme der verbesserten Verfahren in den Leistungskatalog prüfen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

41. Abgeordneter **Immer** (Altenkirchen) (SPD) Trifft die — laut Pressemeldung — von der niedersächsischen Landesregierung geäußerte Vermutung zu, daß es sich bei den in der Lüneburger Heide gefundenen Waffen um „Lieferungen“ aus Beständen der Bundeswehr handeln müsse?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle
vom 17. November

Nach einer Auskunft des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof, der für die Ermittlungen zuständig ist, liegen noch keine gesicherten Erkenntnisse über die Herkunft der in der Lüneburger Heide gefundenen Waffen, Munition und Sprengmittel vor. Eine zuverlässige Zuordnung, insbesondere der Munition und der Sprengmittel, erfordert umfangreiche und zeitaufwendige Untersuchungen; diese werden zur Zeit vom Bundeskriminalamt durchgeführt.

42. Abgeordneter **Immer** (Altenkirchen) (SPD) Welche Konsequenzen wird die Bundesregierung ziehen, um in Zukunft Verlust oder Lieferung von Waffen aus Bundeswehrbeständen zu verhindern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle
vom 17. November

Die zur Sicherung der Waffen- und Munitionsbestände der Bundeswehr erlassenen Vorschriften und Richtlinien sehen Absicherungs-, Bewachungs- und Kontrollmaßnahmen in ausreichendem Maße vor. Sollten die Ermittlungen ergeben, daß Angehörige der Bundeswehr gegen diese Vorschriften und Richtlinien verstoßen haben, so würden die notwendigen Konsequenzen gezogen werden.

43. Abgeordneter **Wimmer** (Neuss) (CDU/CSU) Welche „Überkipper“ bei Beschaffung, Erhaltung oder in anderen Betriebsbereichen in der Bundeswehr sind aus 1981 auf 1982 und in welcher Gesamthöhe zu erwarten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle
vom 17. November

Die Ansätze des Verteidigungshaushalts 1981 sind knapp bemessen. Hinzu kommt, daß die Ausgaben grundsätzlich mit einem zurückliegenden Preisstand veranschlagt werden; für den Haushalt 1981 war dies der 31. Dezember 1979. Die Zahlungen sind aber in aktuellen Preisen zu leisten. Hierbei spielen auch Wechselkursänderungen zu Lasten der DM eine Rolle; so ist der US-Dollar im Haushalt 1981 mit 2,09 DM berücksichtigt, während der tatsächliche Kurs Ende September 1981 2,33 DM betrug.

Aus diesen Gründen werden Rechnungen in einer Größenordnung von rund 500 Millionen DM, die zum Jahresende 1981 fällig werden, zu Lasten des Jahrs 1982 bezahlt werden müssen. Gegenüber dem Vorjahr stellt dies einen deutlichen Rückgang dar; 1980 waren es noch über 1 Milliarde DM.

44. Abgeordneter
Wimmer
(Neuss)
(CDU/CSU)
- Trifft es zu, daß jüngst auf dem Truppenübungsplatz Munster ein Soldat getötet und ein weiterer schwer verletzt wurde, weil es beim Betrieb eines Panzerfahrzeugs vom Typ M 113 zur Verpuffung von Benzin gekommen ist, das in die Heizungsanlage gedrungen war, und unterbleiben in den Schützenpanzerwagen vom Typ „Marder“ zur Vermeidung ähnlicher Vorfälle notwendige Reparaturen aus Kostengründen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Hiehle
vom 17. November

Am 2. November 1981 sind auf dem Truppenübungsplatz Bergen-Hohne (nicht Munster) beim Betrieb eines MTW M 113 durch Verpuffung von Benzindämpfen ein Soldat getötet und ein weiterer verletzt worden.

Die Verpuffung wurde — wie nach dem Unfall festgestellt werden konnte — bei Inbetriebnahme des MTW M 113 durch Kraftstoff verursacht, der aus einer Leckstelle im Kraftstofftank in den Innenraum gelaufen war.

Der Kraftstofftank wurde beschädigt, weil eine zu lange Tankbefestigungsschraube während des Fahrbetriebs scheuerte. Die Staatsanwaltschaft Celle ermittelt gegenwärtig, wer den Tank unsachgemäß angebracht und ob die Besatzung des MTW M 113 die vor der Inbetriebnahme zwingend vorgeschriebenen Sicherheitsbestimmungen (Öffnen Fahrerluke und Heckrampe, Schnüffelprobe, Durchlüften) beachtet hat. Diese Sicherheitsbestimmungen wurden erlassen, da bereits früher mehrmals derartige Verpuffungen in den mit Ottomotor ausgerüsteten MTW M 113 vorgekommen waren.

Die Verpuffungsgefahr soll durch eine Umrüstung auf Dieselmotor ausgeschlossen werden.

Der Schützenpanzer MARDER ist mit einem Dieselmotor ausgerüstet.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

45. Abgeordneter
Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU)
- Kann der Bundesverkehrsminister Informationen aus der Presse (Stuttgarter Zeitung vom 5. Oktober 1981, Frankfurter Rundschau vom 5. Oktober 1981) bestätigen, nach denen auch das Auswärtige Amt Lufthansatickets zu Preisen unterhalb des IATA-Niveaus bezogen hat, und wenn ja, wieviel (Auftragsvolumen) und in welcher Zeit?
46. Abgeordneter
Fischer
(Hamburg)
(CDU/CSU)
- Wie läßt sich — gegebenenfalls — diese Praxis der Bundesregierung mit der Aufsichtspflicht des Bundesverkehrsministers gegenüber der Deutschen Luft-hansa hinsichtlich der IATA-Regeln vereinbaren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 4. November

Der Bundesverkehrsminister kann nicht bestätigen, daß das Auswärtige Amt Lufthansatickets zu anderen als vom Bundesverkehrsminister genehmigten Tarifen bezogen hat.

47. Abgeordneter
Dr. Friedmann
(CDU/CSU)
- Wieweit sind die Planungsvorbereitungen für den 4spurigen Ausbau der B 462 von Rastatt bis Bad Rotenfels gediehen, und wie hoch werden die Baukosten einschließlich der dazu gehörenden Straßenanbindungsmaßnahmen geschätzt?

**Antwort des Bundesministers Dr. Hauff
vom 12. November**

Der Entwurf für diesen vier Kilometer langen Abschnitt wird zur Zeit aufgestellt.

Die Kosten für die Ergänzung der zweiten Fahrbahn mit plangleichen Anschlüssen werden sich auf 30,5 Millionen DM belaufen.

48. Abgeordneter **Dr. Friedmann** (CDU/CSU) Wieweit sind die Planungsvorbereitungen für die Umgehung von Gernsbach (Tunnellösung) im Zug der B 462 gediehen, und wie hoch wird der Betrag geschätzt, der für diese Straßenbaumaßnahmen nötig wird?

**Antwort des Bundesministers Dr. Hauff
vom 12. November**

Für die genannte Maßnahme liegt noch keine abgestimmte Planung vor. Der Entwurf ist noch nicht in Arbeit.

Nach dem heutigen Stand werden Kosten in Höhe von ca. 120 Millionen DM anfallen.

49. Abgeordneter **Dr. Jenninger** (CDU/CSU) Welches Ergebnis hat die Erhebung bei den Verkehrsträgern (Antwortschreiben des Bundesverkehrsministers vom 26. Januar 1981, vergleiche Drucksache 9/129, Frage 73) über die Auswirkungen einer Verringerung der Stehplätze im Schulbusverkehr gebracht?

**Antwort des Bundesministers Dr. Hauff
vom 12. November**

Der Bundesverkehrsminister hat die Verkehrsträger mit Schreiben vom 16. Januar 1981 gebeten, die voraussichtliche Kostenauswirkung der von mehreren Ländern geforderten Stehplatzbeschränkung in Kraftomnibussen auf 70 v. H. zu ermitteln. Die Verkehrsträger haben die zusätzliche Kostenbelastung auf etwa 430 Millionen DM geschätzt. Die Bundesländer sind der Ansicht, daß die zusätzlichen Kosten wesentlich niedriger liegen. Die Gespräche mit den Ländern sind noch nicht abgeschlossen.

50. Angeordneter **Dr. Jenninger** (CDU/CSU) Zu welchem Ergebnis ist die Bundesregierung mit den Landesregierungen bei den Besetzungsvorschriften im Schulbusverkehr gelangt, und bis wann kann man mit einer Änderung des § 34 a der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung rechnen?

**Antwort des Bundesministers Dr. Hauff
vom 12. November**

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Vorschriften des § 34 a der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung vom Grundsatz her neu zu fassen. Hierbei sind Auswirkungen auf alle Verkehrsarten, das heißt, auf den Linien- und Gelegenheitsverkehr sowie auf den freigestellten Schülerverkehr, zu erwarten. Die mit dieser Überarbeitung im Zusammenhang stehenden Untersuchungen über Stehplatzausnutzungen im praktischen Betrieb sowie über die Auslastung von Kraftomnibussen mit Reisegepäck sind noch nicht abgeschlossen bzw. bedürfen noch der Auswertung. Daran anschließend werden die Ergebnisse mit den Ländern weiter beraten.

51. Abgeordneter **Eymer** (Lübeck) (CDU/CSU) Welche Mittel hat die Bundesregierung für den weiteren Ausbau des Elbe-Trave-Kanals in den Jahren 1982 bis 1986 eingeplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 11. November**

Im Rahmen einer Mindestinstandsetzung sind am Elbe-Lübeck-Kanal die Wiederherstellung der Ufersicherungen, die Herstellung der Solltiefe und die unumgängliche Instandsetzung der Kunstbauten für die Erhaltung des derzeitigen Verkehrswerts vorgesehen.

Nach dem derzeitigen Stand der Finanzplanung des Bundes ist mit nachstehenden Jahresraten zu rechnen (Millionen DM):

1982	1983	1984	1985	1986
5,5	5,5	6,0	6,0	6,0

52. Abgeordneter Dr. Enders (SPD) Kann die Bundesregierung die Befürchtungen der Beschäftigten und der Gewerkschaftler im Bereich des Bahnhofs und des Bahnbetriebswerks Bebra bestätigen, wonach dort zum Jahreswechsel 1981/1982 nahezu hundert Dienstposten verloren gehen sollen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 12. November**

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) ist im Verlauf des Jahrs 1982 bei den Dienststellen Bahnhof, Güterabfertigung und Bahnbetriebswerk Bebra mit Dienstposteneinsparungen auf Grund der laufenden Anpassung an das Arbeitsaufkommen sowie durch Fernsteuerung von Betriebsanlagen und beim Zugbegleitereinsatz im Verkehr mit der Deutschen Reichsbahn zu rechnen. Das Ausmaß dieser Maßnahmen läßt sich noch nicht quantifizieren. Es ist unter anderem vom Erfolg von Grundsatzverhandlungen mit der Deutschen Reichsbahn abhängig. Aller Voraussicht nach wird die in der Frage genannte Zahl insgesamt nicht erreicht werden.

53. Abgeordneter Dr. Enders (SPD) Welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für erforderlich, um schnellstens der jahrzehntelangen Reduzierung von Arbeitsplätzen bei der Deutschen Bundesbahn (DB) im strukturschwachen Zonenrandgebiet von Bebra zu begegnen und die drohenden Arbeitsplatzverluste durch den Bau der N-S-Schnellbahntrasse abzuwenden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 12. November**

Erst nach Abschluß der mehrjährigen arbeitsintensiven Bauphase, voraussichtlich nicht vor 1990, wird sich aus dem Bau der Neubau-
strecke zwar eine Verlagerung von etwa 40 Dienstposten bei der Deutschen Bundesbahn (DB) aus dem Raum Bebra ergeben, der jedoch die gleichzeitige Einrichtung von Arbeitsplätzen für die Unterhaltung der neuen Streckenabschnitte gegenüberstehen wird.

54. Abgeordneter Dr. Enders (SPD) Müssen die Auszubildenden beim Bahnbetriebswerk Bebra damit rechnen, nach Abschluß ihrer Ausbildung, wie ihre Berufskollegen in früheren Jahren, in einen entfernten Ballungsort versetzt zu werden, oder können sie mit der Verlagerung von Aufgaben der Deutschen Bundesbahn (DB) nach Bebra am Ausbildungsort verbleiben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 12. November**

Die beim Bahnbetriebswerk Bebra zur Verfügung stehenden und zur Zeit voll genutzten Ausbildungsplätze werden für den Bedarf bei dieser Dienststelle nur zu einem Teil benötigt. Die Auszubildenden sind daher

vor Abschluß ihrer Ausbildungsverträge von der Deutschen Bundesbahn (DB) schriftlich darüber unterrichtet worden, daß sie nach Beendigung der Berufsausbildung mit einer Umsetzung in Bedarfsschwerpunkte rechnen müssen. Nach Mitteilung der DB sind die Möglichkeiten der Verlagerung von Leistungen zum Bahnbetriebswerk Bebra ausgeschöpft.

55. Abgeordneter
Dr. Enders
(SPD) Wieviel Gesuche von Bediensteten der Deutschen Bundesbahn (DB) um Rückversetzung in den Bereich der Dienststellen des Bahnhofs Bebra liegen vor, und welche Chancen bestehen für die Berücksichtigung dieser Anträge?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 12. November

Zur Zeit liegen bei der Bundesbahndirektion Frankfurt am Main insgesamt 51 Gesuche um Rückversetzung zu Dienststellen im Raum Bebra vor. Hiervon entfallen 39 auf Lokführer.

56. Abgeordneter
Dr. Langner
(CDU/CSU) Treffen Meldungen der Gewerkschaft der Deutschen Bundesbahnbeamten zu, daß geplant ist, die Bahnstrecke Usingen – Grävenwiesbach – Albstadt zum Sommerfahrplan stillzulegen, oder welche weiteren Einschränkungen, eventuell Reduzierung des Verkehrs auf nur noch ein Zugpaar, sind beabsichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 13. November

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) ist weder die Stilllegung der Strecke Usingen – Grävenwiesbach – Albstadt zum Sommerfahrplan 1982 noch die Reduzierung des Reisezugangebots auf nur ein Zugpaar beabsichtigt.

Inwieweit einzelne Anpassungen an die Verkehrsnachfrage notwendig werden, kann die DB derzeit noch nicht angeben.

57. Abgeordneter
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU) Treffen Presseberichte zu, nach denen die Deutsche Bundesbahn (DB) beabsichtigt, zum Sommerfahrplan 1982 erhebliche Einschränkungen und Streckenstillegungen durchzuführen, durch die allein im Bundesland Hessen 22 Bahnstrecken stillgelegt werden sollen?

58. Abgeordneter
Böhm
(Melsungen)
(CDU/CSU) Welche Strecken im Bundesland Hessen sind von den Stilllegungsabsichten der Deutschen Bundesbahn (DB) gegebenenfalls betroffen, und welche Stellungnahme wird die Bundesregierung zu diesen Plänen abgeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 13. November

Nach Mitteilung der Deutschen Bundesbahn (DB) treffen die erwähnten Presseberichte nicht zu. Allerdings muß darauf hingewiesen werden, daß die DB auf Grund ihrer angespannten wirtschaftlichen Lage gehalten ist, ihr Leistungsangebot ständig zu überprüfen. Darüber hinaus hat der Deutsche Bundestag am 27. Juni 1979 einstimmig beschlossen, daß bei der DB alle Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit, insbesondere im defizitären Schienenpersonennahverkehr, zu ergreifen sind.

Inwieweit einzelne Anpassungen an die Verkehrsnachfrage notwendig werden, kann die DB derzeit noch nicht angeben.

59. Abgeordnete Sind von seiten der Bundesregierung in den letzten
 Frau fünf Haushaltsjahren im Rahmen der ÖPNV-Vor-
 Dr. Lepsius haben Mittel nach Baden-Baden geflossen, wenn
 (SPD) ja, für welches Vorhaben und welche zuwendungs-
 fähigen Kostenbeteiligungen?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff
 vom 13. November

In den Jahren 1976 bis 1980 wurden für Baden-Baden im Rahmen der Förderung von Vorhaben des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) für den Zentralen Omnibusbahnhof Baden-Baden 90 000 DM zur Verfügung gestellt.

Nach dem gültigen Programm 1981 bis 1985 für die Vorhaben des ÖPNV nach dem GVFG sind außerdem für das Vorhaben Zentraler Omnibusbahnhof Baden-Baden/Ost mit Park and Ride-Anlage für die Jahre 1981 ff. insgesamt 280 000 DM Bundesfinanzhilfen vorgesehen. Die Bundesfinanzhilfen wurden und werden in Höhe von 60 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten gewährt.

60. Abgeordnete Sind von seiten der Bundesregierung in den letzten
 Frau fünf Haushaltsjahren im Rahmen der ÖPNV-Vor-
 Dr. Lepsius haben Mittel nach Ettlingen geflossen, wenn ja,
 (SPD) für welches Vorhaben und welche zuwendungs-
 fähigen Kostenbeteiligungen?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff
 vom 13. November

In den Jahren 1976 bis 1980 wurden für Ettlingen im Rahmen der Förderung von Vorhaben des ÖPNV folgende Bundesfinanzhilfen nach dem GVFG zur Verfügung gestellt:

- für den Omnibusbetriebshof der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft m.b.H. (AVG) 400 000 DM (für die Jahre 1981 ff. sind noch 40 000 DM vorgesehen) und
- für die Linienverbesserung der Eisenbahnstrecke Karlsruhe—Ettlingen zwischen den Haltepunkten Umformerwerk und Neuwiesenreben der Albtal-Verkehrs-Gesellschaft m. b. H. (AVG) 90 000 DM. Im Haushaltsjahr 1975 wurden für dieses Vorhaben bereits 300 000 DM zugewiesen.

Die Bundesfinanzhilfen wurden in Höhe von 60 v. H. der zuwendungsfähigen Kosten gewährt.

61. Abgeordnete Was haben Spielautomaten auf Bahnhöfen der
 Frau Deutschen Bundesbahn (DB) zu suchen, was ver-
 Dr. Lepsius spricht sich die Bundesregierung davon, und ist
 (SPD) sie bereit, eine Überprüfung dieser Praxis mit dem
 Ziel eines Aufstellungsverbots zu veranlassen?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff
 vom 17. November

Über die Aufstellung von Automaten auf Bundesbahngelände hat der Vorstand der Deutschen Bundesbahn (DB) nach kaufmännischen Gesichtspunkten und in eigener Zuständigkeit zu entscheiden. Nachdem die DB den Automatenaufstellern zur Auflage gemacht hat, in den freizugänglichen Videospielgeräten im Bundesbahnbereich keine Kriegsspiele oder kriegsspielähnlichen Programme mehr zu verwenden, besteht für ein generelles Verbot zur Aufstellung von Spielautomaten auf Bundesbahngelände keine Veranlassung.

62. Abgeordneter Wie sehen zeitlich und zahlenmäßig die Überlegungen oder Vorstellungen der Deutschen Bundesbahn (DB) zur Streckenstillegung in der Oberpfalz aus?
Dr. Kunz
(Weiden)
(CDU/CSU)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 17. November

Die Deutsche Bundesbahn (DB) hat wegen anstehender Kreuzungsmaßnahmen bei der Straße das nach dem Bundesbahngesetz vorgesehene Stilllegungsverfahren für die Strecke Amberg—Schmidmühlen eingeleitet. Desgleichen beabsichtigt sie wegen anstehender Investitionen in Höhe von rund 20 Millionen DM für die Strecke (Nabburg—) Abzweigung Stulln—Schönsee das Stilllegungsverfahren einzuleiten.

63. Abgeordneter Besteht für den Weiterbau der A 46 von Iserlohn über Hemer und Menden in den Hochsauerlandkreis noch die Einstufung in die Dringlichkeitsstufe Ia, und zu welchem Zeitpunkt werden die Bauarbeiten voraussichtlich fortgesetzt?
Dr. Wulff
(CDU/CSU)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 17. November

Die Einstufung der A 46 Hemer—Arnsberg—Brilon als vordringlich angestrebte Maßnahme (Stufe I) im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen hat nach wie vor Gültigkeit. Die in Bau befindlichen Abschnitte im Bereich Meschede und Neheim-Hüsten werden fortgeführt und dementsprechend weiterfinanziert. Die übrigen Abschnitte wurden bei der Aufteilung der Stufe I in Baustufen Ia (bis 1990) und Ib (ab 1991) der Baustufe Ib zugeordnet.

64. Abgeordneter Kann die Bundesregierung Auskunft darüber geben, wann die geplante Baumaßnahme der B 236 n (Letmathe—Nachrodt—Altena) ausgeführt wird, und ist die Einstufung der Baumaßnahme in die Dringlichkeitsstufe I a weiterhin gesichert?
Dr. Wulff
(CDU/CSU)

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne
vom 17. November

Die B 236 n Letmathe—Nachrodt—Altena ist im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen in Stufe I enthalten; bei der Aufteilung in Baustufen ist diese Strecke der Baustufe Ib zugeordnet.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

65. Abgeordneter Ist es bei der Deutschen Bundespost üblich, daß Dienstposteninhaber der Besoldungsgruppe A 8 vom Beförderungsvorschlag bis zur Zuteilung der Planstelle 16 Monate und mehr warten müssen, oder gibt es diese Situation nur bei der Oberpostdirektion Nürnberg?
Kolbow
(SPD)

Antwort des Staatssekretärs Elias
vom 13. November

Gesetzliche Grundlage für die Bewertung von Beamten-Tätigkeiten ist § 18 des Bundesbesoldungsgesetzes. Nach diesen Vorschriften sind die Funktionen der Beamten, Richter und Soldaten nach den mit ihnen verbundenen Anforderungen sachgerecht zu bewerten und Ämtern zuzuordnen. Dadurch, aber auch um

- der in § 11 der Bundeslaufbahnverordnung vorgeschriebenen Erprobungszeit Rechnung zu tragen,
- eine insbesondere im Interesse der Beamten liegende optimale Nutzung der Planstellen sicherzustellen (beispielsweise sofortige Wiederverwendung bei Freiwerden) und
- die Fluktuation des Personals möglichst gering zu halten,

sind bei der Deutschen Bundespost in den Besoldungsgruppen für Beförderungsämter – auch in der Besoldungsgruppe A 8 – stets mehr Dienstposten als Planstellen vorhanden. Da die Beförderungsmöglichkeiten von den im jeweiligen Stellenplan etatisierten Planstellen abhängig sind, müssen somit zwangsläufig durchschnittliche Wartezeiten von der Übertragung eines entsprechenden Dienstpostens bis zur Beförderung in Kauf genommen werden.

Diese unter dem Begriff Stellenpuffer bekannte zwangsläufige Situation führt allerdings im Zusammenhang mit den folgenden Ursachen unter Umständen zu noch längeren Wartezeiten:

- Stagnation einer Laufbahn (keine oder nur noch geringe Zuwächse),
- ungünstige Altersschichtung,
- ausgeschöpfte Stellenobergrenzen nach dem Bundesbesoldungsgesetz.

66. Abgeordneter Wenn ja, was gedenkt das Bundespostministerium
Kolbow zu tun, um diese lange Wartezeit zu verkürzen?
(SPD)

**Antwort des Staatssekretärs Elias
vom 13. November**

Die Bundesregierung ist bemüht, die sich daraus ergebenden Wartezeiten – im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten – auf ein vertretbares Maß zu begrenzen. So konnten allein auf Grund des Voranschlags 1981 unter anderem mehr als 960 zusätzliche Beförderungen nach Besoldungsgruppe A 8 im Bereich der Oberpostdirektionen vorgenommen werden. Dieser Trend wird sich jedoch wegen der angespannten Haushaltslage im Rechnungsjahr 1982 nicht fortsetzen lassen.

67. Abgeordneter Ist die neue Sendeanlage des britischen Soldaten-
Lintner senders BFBS gegenüber Abstrahlungen auf das
(CDU/CSU) Gebiet der DDR abgedeckt, und hat der Bundes-
postminister in irgendeiner Form darauf Einfluß
genommen, daß der Soldatensender BFBS mit
Inbetriebnahme des neuen Senders gegenüber Ab-
strahlungen auf das Gebiet der DDR abgedeckt
wird?

**Antwort des Staatssekretärs Elias
vom 16. November**

Am Stadtrand von Bielefeld beabsichtigt die Deutsche Bundespost auf dem Turm der Funkübertragungsstelle Bielefeld I (Hünenburg) einen UKW-Sender für die britischen Gaststreitkräfte in Betrieb zu nehmen. Die Sender von BFBS haben gemäß den „Zusatzvereinbarungen zum NATO-Truppenstatut“ die Aufgabe, die britischen Streitkräfte und ihre Angehörigen im Bundesgebiet zu versorgen.

Vor Inbetriebnahme des Senders ist allerdings noch ein Umbau der Antenne zur Reduzierung der Abstrahlung in Richtung DDR vorzunehmen.

Diese Maßnahme ist wegen der Unverträglichkeit von UKW-Rundfunksendern größerer Leistung mit den in der DDR derzeit betriebenen beweglichen Funkdiensten dieses Frequenzbereichs erforderlich.

Es entspricht den Regelungen der Internationalen Fernmeldeunion bei Problemen dieser Art, den in anderen Ländern bereits vorhandenen Funkdienst vor Störungen durch später hinzukommende Funkdienste ausreichend durch Selbstbeschränkung zu schützen.

68. Abgeordneter **Dr. Riedl (München)** (CDU/CSU) Treffen Pressemeldungen zu, wonach die Deutsche Bundespost beabsichtigen soll, das Postamt im Münchner Hauptbahnhof zu schließen, und was sind gegebenenfalls die Gründe für diese Maßnahme im einzelnen?

Antwort des Staatssekretärs Elias
vom 19. November

Die Deutsche Bundespost beabsichtigt nicht, das zur Zeit im Hauptbahnhof München bestehende Postamt München 31 aufzugeben. Andererseits möchte jedoch die Bundesbahndirektion München den Hauptbahnhof völlig umgestalten und ist deshalb mit dem Wunsch an die Oberpostdirektion München herangetreten, das Postamt aus den jetzigen Räumen in das erste Obergeschoß zu verlegen.

Die Oberpostdirektion München steht damit vor der Notwendigkeit, für den zeitlich noch nicht abzusehenden Fall einer Kündigung der derzeitigen Räume Vorsorge zu treffen und denkbare Alternativen zu untersuchen.

Angesichts der unmittelbaren Nähe des Hauptbahnhofs zum Telegrafentamt (Postamt München 32), wegen zurückgehender Verkehrszahlen und auf Grund darauf basierender Ausstellungen des Bundesrechnungshofs hat die Oberpostdirektion München für den Fall einer Kündigung der Räume pflichtgemäß auch den Wegfall des Postamts im Bahnhofsgebäude in Erwägung zu ziehen.

Da aber noch nicht feststeht, ob überhaupt und gegebenenfalls wann die Deutsche Bundesbahn (DB) die derzeitigen Postamtsräume kündigen wird, besteht für die Deutsche Bundespost kein aktueller Anlaß zu konkreten organisatorischen Planungen.

69. Abgeordneter **Pfeffermann** (CDU/CSU) Wieviel Vertreterleistungen stehen dem Postamt Darmstadt für 1981 für Ausfälle wegen „Sonderurlaub für gewerkschaftliche und staatspolitische Zwecke“ zur Verfügung, und wie verteilen sich diese auf das erste und zweite Halbjahr 1981?

Antwort des Staatssekretärs Elias
vom 19. November

Für das Jahr 1981 stehen dem Postamt Darmstadt als Vertreterleistungen für Sonderurlaub

- | | |
|---------------------------------|--------------|
| a) für gewerkschaftliche Zwecke | 120 Tage und |
| b) für staatspolitische Zwecke | 221 Tage |
- zur Verfügung.

Hiervon wurden in der ersten Hälfte des Jahres

- zu a) 46 Tage
zu b) 121 Tage verbraucht.

In der zweiten Jahreshälfte sind nach dem Stand vom 31. Oktober 1981

- zu a) 11 Tage
zu b) 5 Tage gewährt worden.

Der Schwerpunkt der Sonderurlaubsgewährung in der zweiten Jahreshälfte liegt im allgemeinen im Monat November.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

70. Abgeordneter **Dr. Steger** (SPD) Mit welchen finanziellen Mitteln will die Bundesregierung künftig die Schwerionenforschung fördern, und welche Rolle kommt dabei den Hochschulen, insbesondere auch im Hinblick auf die Ausbildungsfunktion, zu?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Stahl
vom 19. November**

Auf Grund der eng miteinander verbundenen und sich überlappenden wissenschaftlichen Fragestellungen sind Schwerionenforschung und Kernphysik*) gemeinsam zu betrachten.

Die Bundesregierung fördert im Jahr 1981 im Rahmen des Einzelplans 30 die Kernphysik und Schwerionenforschung mit ca. 130 Millionen DM. Mittel in dieser Höhe sind auch für die nächsten Jahre vorgesehen. In diesem Betrag sind die Anteile des Bundesministeriums für Forschung und Technologie an der Grundfinanzierung der Gesellschaft für Schwerionenforschung in Darmstadt, des Hahn-Meitner-Instituts für Kernforschung in Berlin, der Kernforschungsanlage Jülich, des Kernforschungszentrums Karlsruhe, des Max-Planck-Instituts für Kernphysik in Heidelberg sowie die Förderungsmittel für die Verbundforschung enthalten. Im Rahmen der Verbundforschung nutzen Hochschulgruppen die genannten Einrichtungen. Im Rahmen des Auftrags der Hochschulen für Forschung und Lehre kommt diese Förderung auch der Ausbildung junger Wissenschaftler indirekt zugute.

**Geschäftsbereich des Bundesministers für
Bildung und Wissenschaft**

71. Abgeordneter Neuhausen (FDP) Bei welchen Gelegenheiten hat die Bundesregierung in diesem Jahr zu Fragen des „Bundesinstituts für Berufsbildung“ gegenüber dem Deutschen Bundestag oder seinen Ausschüssen Stellungnahmen abgegeben, und auf welche parlamentarische Anfragen hatte sie sich neben den Beratungen zum Berufsbildungsförderungsgesetz zusätzlich zu äußern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein
vom 17. November**

Neben den Ausführungen des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft im Deutschen Bundestag anlässlich der Einbringung des Entwurfs eines Berufsbildungsförderungsgesetzes (Drucksache 9/279) am 9. April 1981 und dessen 2. und 3. Lesung am 1. Oktober 1981 sowie den mündlichen Stellungnahmen bei den Beratungen des Gesetzentwurfs in den zuständigen Bundestagsausschüssen und der mündlichen Stellungnahme bei den Beratungen des Haushalts 1981 im Haushaltsausschuß hat die Bundesregierung in diesem Jahr bisher folgende Stellungnahmen gegenüber dem Deutschen Bundestag und seinen Ausschüssen zum Bundesinstitut für Berufsbildung/Berufsbildungsforschung abgegeben:

- a) Gegenäußerung der Bundesregierung zur Stellungnahme des Bundesrats zum Entwurf des Berufsbildungsförderungsgesetzes (Drucksache 9/279);
- b) Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU „Aktuelle Probleme der von der Bundesregierung geplanten Bildungsreform“ zu Organisation, Personal, Finanzierung, Aufgabendurchführung, Aufsicht und Beratungswesen des Bundesinstituts vom 24. September 1981 (Drucksache 9/903);
- c) Antworten auf schriftliche Fragen
 - des Abgeordneten Kroll-Schlüter (CDU/CSU) betr. Beschäftigung Schwerbehinderter beim Bundesinstitut (Drucksache 9/523, Frage 108);

*) Kernphysik bezeichnet die Erforschung des Atomkerns als Ganzes, in Abgrenzung zur Elementarteilchenphysik, die sich mit den Bausteinen des Atomkerns beschäftigt.

- des Abgeordneten Dr. Rose (CDU/CSU) betr. Honorarordnung und Honorarzahung an Bedienstete des Bundesinstituts (Drucksache 9/893 Fragen 73 bis 76);
 - des Abgeordneten Dr. Probst (CDU/CSU) betr. Zahl der Mitglieder und deren Präsenz in Gremien des Bundesinstituts sowie Umfang der Reisekostenerstattungen für Ausschußmitglieder (Drucksache 9/893 Fragen 77 bis 80);
 - des Abgeordneten Rossmann (CDU/CSU) betr. Fortsetzung des Dialogs mit dem Hauptausschuß des Bundesinstituts über Fragen der Qualitätsverbesserung und der finanziellen Förderung der beruflichen Bildung in den 80er Jahren sowie Konsequenzen für die zuständigen Stellen durch Beitrag des Bundesinstituts zur Entwicklung von Prüfungsaufgaben (Drucksache 9/915 Fragen 94, 95 und 97);
 - des Abgeordneten Dr. Rose (CDU/CSU) betr. Honorarzahung an Mitarbeiter des Bundesinstituts (Drucksache 9/915 Fragen 98 und 99);
 - des Abgeordneten Dr. Probst (CDU/CSU) betr. Präsenz der stimmberechtigten und Teilnahme nicht stimmberechtigter Vertreter des Bundes und von Angehörigen des Bundesinstituts bei Sitzungen von Gremien des Instituts (Drucksache 9/915 Fragen 100 und 101);
- d) Gegenüber dem Bundestagsausschuß für Bildung und Wissenschaft:
- Vom Bundesrat angeforderter Bericht über die Tätigkeit des Bundesinstituts für Berufsbildung vom 23. April 1981;
 - Auf Anforderung des Bundestagsausschusses für Bildung und Wissenschaft:
Stellungnahme vom 1. September 1981 zu den in der Aussprache des Bundestagsausschusses für Bildung und Wissenschaft mit Vertretern des Bundesinstituts für Berufsbildungsforschung und des Bundesrechnungshofs in der Sitzung am 16. Juni 1981 behandelten Fragen sowie zur Frage möglicher Einsparungen durch eine Konzentration des Instituts in Berlin (Ausschußdrucksache 22).

Bonn, den 20. November 1981